

infobrief

eu & international

Inhalt

„Bessere Rechtsetzung“:

Unternehmens-Lobbyismus
durch die Hintertür? 2

30 Jahre – und weiter?

Findet die neue Regierung
europapolitisch in die Spur? 6

Unternehmerische Verantwortung:

Kommt nun ein globales
Lieferkettengesetz? 10

Vom Nachzügler zum Vorreiter:

Wie Österreichs Exportfinanzierung
klimagerecht wird 13

Draghi-Bericht auf dem Prüfstand

Beschäftigungs- und
gesellschaftspolitische Anliegen
im Abseits? 20

Niemanden zurücklassen:

Die neue EU-Kommission
für eine „Just Transition“ in die
Pflicht nehmen 26

Buchtipp: Grüne Revolution

Für eine Wirtschaftspolitik auf
der Höhe der Klimakrise 31

EDITORIAL

Die Zeit läuft davon. „Wir sind im finalen Countdown, um die Erderwärmung auf 1,5° zu begrenzen“, warnte UN-Generalsekretär António Guterres zuletzt auf der Weltklimakonferenz. Und verdeutlichte diese drastische Schieflage: „Die Reichen verursachen das Problem, die Ärmsten zahlen den höchsten Preis“. Es handelte sich bereits um die 29. Zusammenkunft dieser Art – Sorgen über politische Verschleppung sind dabei keineswegs neu. Doch das Jahr 2024 hat für den Wettlauf mit der Klimauhr einen herben Rückschlag gebracht.

Das Superwahljahr endete mit der Rückkehr des personifizierten fossilen Backlash: Donald Trump. Ein neuerlicher Ausstieg aus dem Pariser Klimaschutzabkommen wird bereits vorbereitet. Doch auch in der EU rumort es: So ist etwa zuletzt eine italienisch-tschechische Allianz für ein „Aus vom Verbrenner-Aus“ vorgeprescht. Folglich macht es der reaktionäre Machtzuwachs auch in Europa immer schwieriger, aus der ökonomisch-ökologischen „Zangenkrise“ (Klaus Dörre) zu kommen. Ein gelingender sozialer und ökologischer Umbau wäre dringender denn je – doch vielerorts sind die demokratischen und finanziellen Grundlagen dafür in Gefahr.

Umso mehr ist Widerstandsfähigkeit gefragt. Dazu kann diese Ausgabe reichlich beitragen: Der Bogen reicht von der kritischen Analyse des Unternehmens-Lobbyismus, der hinter der EU-Agenda der „Besseren Rechtsetzung“ steht, über den klimagerechten Umbau von Exportförderungen bis zur Vorstellung des neuen Buchs „Grüne Revolution“.

Die Redaktion

Schreiben Sie uns Ihre Meinung, Wünsche, Anregungen und Kritik an eu@akwien.at

IMPRESSUM

Herausgeberin und Medieninhaberin Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, 1040 Wien, Prinz Eugen Strasse 20-22, Telefon +43 1 501 650 · **Offenlegung** gem § 25 des Mediengesetzes siehe wien.arbeiterkammer.at/offenlegung · **Zulassungsnummer** AK Wien 02Z34648 M · **Redaktion** Julia Eder, Frank Ey, Monika Feigl-Heihs, Felix Mayr, Lisa Mittendrein, Christian Osternig, Oliver Prausmüller, Valentin Wedl, Julia Wegerer · **Grafik** Julia Stern · **Verlags- und Herstellungsort** Wien · **Erscheinungsweise** 4 Mal jährlich · ISSN 2409-028X · **Blattlinie** Die Meinungen der Autor:innen · **Kostenlose Bestellung** unter <http://wien.arbeiterkammer.at/euinfobrief>



„BESSERE RECHTSETZUNG“ IN DER EU: UNTERNEHMENSWÜNSCHE IM FOKUS – GESELLSCHAFTSPOLITISCHE STANDARDS IN GEFAHR

Von
Brigitte Pircher

Seit fast 30 Jahren verfolgt die EU-Kommission die sogenannte Agenda der Besseren Rechtsetzung. Zu Beginn als Instrument, um komplexe gesetzliche Regelwerke zu vereinfachen, änderte sich die Zielsetzung allmählich zugunsten von Unternehmenswünschen. Unter der Führung von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen werden EU-Gesetze nun zunehmend als administrative Last beschrieben, sobald sie für Unternehmen als zu kostspielig betrachtet werden.

Das One-In, One-Out-Prinzip sieht vor, dass bei der Einführung von neuen Vorschriften, eine andere Vorschrift im selben Bereich abgeschafft wird, um eine Überregulierung zu vermeiden.

Eine Reihe von Maßnahmen der Europäischen Kommission deuten darauf hin, dass bestimmte soziale, konsument:innenschutzpolitische oder ökologische Vorschriften über die „Hintertür“ abgeschafft werden könnten. Eine der von der EU-Kommission eingeführten Methoden, das so-genannte „One-In, One-Out“ (OIOO) -Prinzip¹ führt zu Deregulierungen, die insbesondere gesellschaftliche Standards untergraben können. Zudem geschieht dies nicht in einem offenen und demokratischen Prozess. Es bleibt oft lange unklar, welche Gesetze in welchem Umfang betroffen sein könnten. Die EU-Kommission legt dabei größeren Wert auf die Kostensenkung für Unternehmen als auf die positiven ökologischen und sozialen Auswirkungen.

EU Better Regulation – eine Deregulierungsagenda

In den frühen 1990er Jahren wurde das EU-Recht als übermäßig technisch und komplex angesehen, was zu Bemühungen führte, es zu vereinfachen und klarer zu gestalten. Ende der 1990er und Anfang der 2000er Jahre jedoch wurde die EU-Gesetzgebung zunehmend als Belastung wahrgenommen, insbesondere für Unternehmen, was zu einer Deregulierungsagenda führte, die oft gesellschaftliche Standards beeinträchtigte. Unter dem Vorgänger von EU-Kommissi-

onspräsidentin Ursula von der Leyen, Jean-Claude Juncker (Amtszeit 2014-19), blieben solche Bedenken bestehen, doch wurden umfassendere politische Lösungen eingeführt mit einer etwas inklusiveren Sprache als zuvor.

Unter der Führung von Präsidentin von der Leyen hat die Kommission jedoch eine deutliche Wende vollzogen, indem sie Unternehmensinteressen fast ausschließlich gegenüber gesellschaftlichen Belangen priorisierte und die EU-Gesetzgebung als zu belastend und kostspielig für die Unternehmen darstellte. Die untenstehende Grafik verdeutlicht einen starken Anstieg des Fokus auf Kosten und Belastungen in der offiziellen Sprache der Kommission unter von der Leyen im Vergleich zu Juncker.

Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben günstige Bedingungen und Ausnahmeregelungen erhalten. Doch die Definition der Kommission für KMU² ist so weit gefasst, dass 99,8 Prozent aller Unternehmen in Europa in diese Kategorie fallen, einschließlich großer Unternehmen, die von reduzierten Verpflichtungen profitieren. Selbst das Immobilienimperium Signa Holding in Österreich wurde als KMU eingestuft und profitierte von der geringeren Aufsicht, die mit dieser Deregulierungsagenda

„Bessere Rechtssetzung“ in der EU: Unternehmenswünsche im Fokus – Gesellschaftspolitische Standards in Gefahr

verbunden ist. Signa meldete letztes Jahr Insolvenz an – die größte Pleite in der europäischen Immobilienentwicklung – was die Gefahren einer gelockerten Regulierung verdeutlicht.

„One in, one out“

Von der Leyens verstärkter Fokus auf die Reduzierung von Belastungen und Kosten hat die Lösungsansätze zur Bewältigung politischer Herausforderungen neu geformt, insbesondere durch die starke Betonung des „One-In, One-Out“-Prinzips. Dieses Prinzip zielt darauf ab, neue Vorschriften durch die Abschaffung einer vorherigen Regelung im gleichen Politikbereich auszugleichen. Die Kommission wendet jedoch eine einseitige Betrachtung der Regulierung an, da sie nur die Kosten neuer Regeln berücksichtigt (die durch das Streichen alter Regeln ausgeglichen werden sollen), während der positive Zweck von Vorschriften und ihr gesellschaftlicher Wert außer Acht gelassen werden.

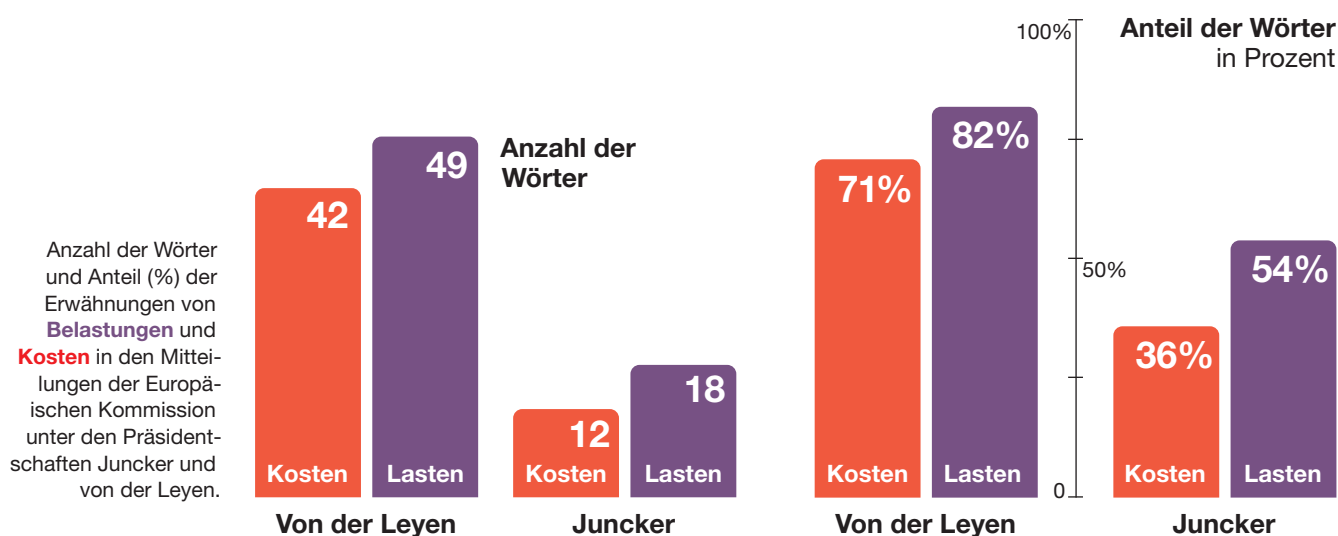
Dieser Ansatz droht, wesentliche soziale und ökologische Standards zu untergraben und

steht im Widerspruch zu den ambitionierten Zielen des europäischen Grünen Deals und der Europäischen Säule sozialer Rechte. Trotz Kritik seitens des Europäischen Parlaments und von zivilgesellschaftlichen Organisationen³ hat von der Leyen das OIOO und die Kostensenkung priorisiert und damit günstige Bedingungen für Unternehmen und KMU geschaffen, die zunehmend von Kontroll- und Berichtspflichten, insbesondere im Umweltbereich, ausgenommen sind.

Ein klares Beispiel findet sich im Jahresbericht zur Verwaltungsbelastung 2022⁴, in dem die Kommission die EU-Gesetzgebung zum Schutz von Arbeitnehmer:innen vor Asbest als „Belastung“ für Unternehmen bezeichnete – ohne die Vorteile für die Gesundheit der Arbeitnehmer:innen⁵, die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Beiträge zu den Sozialversicherungssystemen zu berücksichtigen. Die Kommission übersieht auch die Kosten des Nichthandelns, obwohl die globale Finanzkrise 2008 gezeigt hat, dass die Folgen unzureichender Regulierung immens sein können.

Beispielsweise wurde das Programm REFIT (Regulatory Fitness and Performance Programme) und die damit verbundene REFIT-Plattform eingeführt.

Vergleich der Erwähnung von „Lasten und Kosten“ unter Juncker und Von der Leyen



„Politisiertes Werkzeug“ durch die Hintertür?

Zu den aktuellen Bereichen, in denen Regulierungen abgeschafft werden, gehören unter anderem Umwelt- und Nachhaltigkeitsregulierungen, aber auch der Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Finanzsektor. Der Grundgedanke ist also, dass eine neue Umweltregel mit der Streichung einer anderen Umweltregel einhergehen soll, jedoch sind in spezifischen Fällen auch Ausnahmen möglich, wo Regulierungen in anderen Politikbereichen abgeschafft werden können.

Nur die (Unternehmens-)Kosten werden in der Kalkulation der Kommission berücksichtigt – der Nutzen für die Gesellschaft wird außer Acht gelassen.

Es gibt konkrete Beispiele, wo dieses Prinzip bereits Anwendung findet. In einem Fall führte eine neue Umweltregel im Rahmen des Grünen Deals dazu, dass eine Verbraucher:innenschutzregelung im Bereich der Digitalisierung gestrichen wurde.⁶ Es ist derzeit unklar, wer innerhalb der EU-Kommission entscheidet, welche Regeln gestrichen werden. Dies könnte ein politisiertes Werkzeug für die EU-Kommission werden, eine Hintertür, um Anforderungen zu entfernen, die der Industrie nicht gefallen. Bisher wurden laut EU-Kommission über 7 Milliarden Euro⁷ durch die Vereinfachung von EU-Vorschriften eingespart, aber es ist nicht leicht nachzuvollziehen, was genau vereinfacht oder abgeschafft wurde. Deshalb wird dieser Ansatz auch von verschiedenen politischen Richtungen stark kritisiert. Sogar der frühere Kommissar für Bessere Rechtssetzung, der niederländische Sozialdemokrat Frans Timmermans, verglich dieses Vorgehen mit der Aussage, Mozart habe zu viele Noten in seinen Werken verwendet. „Welche Noten sollen wir weglassen?“ fragte er rhetorisch.

In dieser Rationalisierungsplanung ist klar erkennbar, dass bestimmte Umwelanforderungen nur mehr freiwillig gelten sollen. Wenn die Berichterstattung freiwillig ist,

Nachlesen

Assoziierte Professorin

Dr. **Brigitte Pircher**, M.E.S.

hat im Rahmen einer Studie im Auftrag der AK Wien und der AK Europa die Better Regulation Agenda von den Anfängen bis heute analysiert.

Die Studie **EU Better Regulation** ist [hier](#) abrufbar.



können wir Entwicklung und Erfolg nicht mehr messen. Wir bewegen uns in eine Richtung, die von der ursprünglichen Idee des Grünen Deals wegführt.

Ausrichtung unter der Kommission von der Leyen II

Die zweite Amtszeit von Ursula von der Leyen wird diese Ausrichtung in den kommenden fünf Jahren beibehalten. So hat die Kommission beispielsweise bestätigt, dass sie die Bemühungen zur Reduzierung von Berichtspflichten verstärken wird. Die Berichte von Letta⁸ und Draghi⁹ skizzieren derweil Pläne zur Förderung der „Wettbewerbsfähigkeit“ und zur Verringerung der regulatorischen „Belastungen“, insbesondere für KMU, was die politische Ausrichtung von von der Leyen widerspiegelt. Dies könnte zu mehr Marktöffnung und Privatisierung in Bereichen wie Verkehr und Gesundheit führen, wodurch die Sozialsysteme gefährdet und Unternehmensinteressen bevorzugt werden, während prekäre Arbeitsbedingungen in der gesamten EU zunehmen könnten.

Die Strategische Agenda 2024-2029¹⁰, die vom Europäischen Rat im Juni verabschiedet wurde, folgt derselben Ausrichtung: Sie hebt Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit,

„Bessere Rechtssetzung“ in der EU: Unternehmenswünsche im Fokus – Gesellschaftspolitische Standards in Gefahr

Unklar ist, wie solche „trade-offs“ genau aussehen und wann sie zur Anwendung kommen können.

KMU und den Binnenmarkt als Treiber der Integration hervor und fördert gleichzeitig die finanzielle Integration und den Abbau von Binnenmarktbarrieren. Die Agenda behandelt auch den Klimawandel und den digitalen Wandel, bleibt jedoch vage in Bezug auf Details, abgesehen von der Klimaneutralität. Die öffentliche Gesundheit wird marginalisiert – trotz der jüngsten Pandemie – und der Bericht geht nur kurz auf die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen ein. Die Agenda 2019-2024 hatte noch wesentlich mehr Wert auf sozialen und Verbraucher:innenschutz sowie auf den Zugang zur Gesundheitsversorgung gelegt.

Insgesamt wird die „bessere Rechtsetzung“ ein zentrales Prinzip der Kommission unter von der Leyen bleiben, da sie die Notwendigkeit betont, europäische Unternehmen im globalen Markt durch die Reduzierung ihrer regulatorischen „Belastungen“ zu unterstützen. Gleichzeitig bedeutet das vor allem eine Gefährdung des sozialen und ökologischen Politik-Erbes.

Brigitte Pircher,
Södertörn Universität Stockholm
brigitte.pircher@sh.se

- 1 Leidenmühler, F., Achleitner, R. A., Arnreither, K., Kreuzhuber, J. (2020). Das One-In-One-Out-Prinzip im Europäischen Rechtsetzungsprozess: Weniger ist nicht immer mehr. Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC16050841/>.
- 2 Definition der Europäischen Kommission: a micro enterprise entails staff headcount below 10 and a turnover of below 2 million Euro, a small enterprise has below 50 staff and a turnover below 10 million Euros, while a medium-sized enterprise has staff below 250, a turnover below 50 million Euro (or a balance sheet total of below 43 million Euro), mehr Information unter: https://single-market-economy.ec.europa.eu/smes/sme-definition_en.
- 3 Siehe Europäisches Parlament (2023) The „one in, one out“ principle. A real better lawmaking tool? [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/753421/IPOL_STU\(2023\)753421_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/753421/IPOL_STU(2023)753421_EN.pdf) and civil society organisations under Corporate Europe Observatory (2023) <https://www.corporateeurope.org/en/open-letter-european-commissions-double-deregulation-push>.
- 4 Annual Burden Survey 2022, https://commission.europa.eu/publications/annual-burden-survey_en.
- 5 See also Social Europe (2022), Asbestos: eradicating the hidden killer, <https://www.socialeurope.eu/asbestos-eradicating-the-hidden-killer>.
- 6 Europäische Kommission (2023). The EU's efforts to simplify legislation – 2022 Annual Burden survey, 12.09.2023, Seite 15.
- 7 Europäische Kommission. (2023). Communication from the Commission to the European Parliament, the Council, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions, Commission work programme 2024, Delivering today and preparing for tomorrow, Strasbourg, 17.10.2023, COM(2023) 638 final, Seite 6.
- 8 Letta-Bericht verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/media/ny3j24sm/much-more-than-a-market-report-by-enrico-letta.pdf>.
- 9 Draghi-Bericht verfügbar unter: https://commission.europa.eu/topics/strengthening-european-competitiveness/eu-competitiveness-looking-ahead_en.
- 10 Strategische Agenda 2024-2029, verfügbar unter <https://www.consilium.europa.eu/de/european-council/strategic-agenda-2024-2029/>.

30 JAHRE MITGLIEDSCHAFT ÖSTERREICHS IN DER EU ZEIT, VERANTWORTUNG ZU ÜBERNEHMEN

Von
Valentin Wedl

Seit einigen Wochen verhandeln ÖVP, SPÖ und NEOS über ein neues Regierungsprogramm. Ob darin die Europapolitik einen entsprechenden Stellenwert einnehmen wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls gäbe es Einiges zu tun, damit Österreich aus seinem selbstverschuldeten Schmutzdeckel rausfinden könnte. Dazu ein paar Gedankenanstöße, wie die neue Regierung die europapolitische Identitätskrise der Vorgängerregierungen hinter sich lassen könnte.

30 Jahre nach dem EU-Beitritt wird Österreich in Brüssel de facto immer weniger als Subjekt wahrgenommen, kleinere umtriebige Länder wie etwa Luxemburg werden es dagegen schon.

Es ist kein Geheimnis: Österreich hat sich in den vergangenen Jahren in seiner EU-politischen Ausrichtung immer schwerer getan. Auch die ausgehende, ihrem Selbstverständnis nach proeuropäisch orientierte Bundesregierung wusste bei vielen entscheidenden Fragen in Brüssel nur wenige Akzente zu setzen, ja wirkte oftmals beinahe teilnahmslos. Und wenn die Regierung dann doch auch wichtigen Einfluss auf die Entscheidungsfindung ausübte, erschien sie darin nicht wirklich besonders einig (siehe das Beispiel Renaturierungsgesetz).

Die Uneinigkeit innerhalb der Regierung äußerte sich aber in aller Regel nicht in umstrittenen Befürwortungen zu Rechtsakten, sondern in den vielen „Enthaltungen“, die einem „Nein“ gleichkommen. Diese wurden lange Zeit bis zum bitteren Ende der Verhandlungen bei wichtigen Dossiers durchgezogen. Davon betroffen waren die seit vielen Jahren wichtigsten Initiativen zum besseren Schutz von Arbeitnehmer:innen (von der Mindestlohnrichtlinie bis hin zur Plattformarbeitsrichtlinie), für eine gerechtere und nachhaltigere Weltwirtschaft (diverse Rechtsakte für nachhaltigere Lieferketten) und – zumindest lange Zeit – sogar für den unerlässlichen Investitionsschub in Gestalt des NextGenerationEU-Programms.¹

Aus Sicht der österreichischen Arbeitnehmer:innen hat sich dieses Drama aus einem merkwürdigen Grund dann nicht einmal als besonders tragisch erwiesen. Denn die scheidende österreichische Regierung hat auch mit ihrer wenig konstruktiven Haltung letztlich wenig Spuren hinterlassen oder – pointierter formuliert – nichts weiter angerichtet. Praktisch alle genannten und für Wesen und Wert der europäischen Integration der Beschäftigten nicht unwichtigen Rechtsakte konnten dennoch Mehrheiten finden und andere wichtige Initiativen scheiterten zumindest nicht allein am österreichischen Veto (erlauben wir uns einmal hier nicht über die Verhinderung der Schengen-Erweiterung zu reden).

Es waren dann weniger die österreichischen Arbeitnehmer:innen, die den Preis für EU-politische Enthaltensamkeit zu zahlen hatten – diese Obstruktionshaltung ging vielmehr mehr auf Kosten der Reputation und europapolitischen Glaubwürdigkeit der Republik sowie ihrer Repräsentant:innen.

Nach 30 Jahren in der Identitätskrise

30 Jahre nach dem EU-Beitritt wird Österreich in Brüssel de facto immer weniger als Subjekt wahrgenommen, kleinere umtriebige Länder wie etwa Luxemburg werden es dagegen schon. Österreich ist auch nur sel-

Manche Größen sind tief: wie etwa den frugalen Fiskalfetischisten und jenen, die den Weg für Investitionen in erforderlicher Billionenhöhe frei machen wollen, um die grüne Transformation voranzubringen

ten an schlagkräftigen Allianzen mit anderen Mitgliedstaaten beteiligt. Das liegt nicht nur an der geopolitisch nicht ganz einfachen Ausgangslage. Denn Österreich hat im Gegensatz zu anderen Staaten wie z.B. jenen Skandinaviens oder des BENELUX zumindest in der unmittelbaren Nähe bekanntlich keine „natürlichen Bündnispartner“ in ähnlicher Größe und vergleichbarem sozio-ökonomischem Niveau. Aber auch außerhalb unserer direkten Nachbarschaft wären viele konstruktive Allianzen möglich. Für die Isoliertheit unserer Republik sind also andere Gründe ausschlaggebend.

Denn würden z.B. Vertreter:innen aus Belgien oder den Niederlanden bei uns anknöpfen und nach der offiziellen Meinung zu zentralen EU-Vorhaben fragen – sie würden möglicherweise nichts weiter als ein paar pauschale unverbindliche Schlagworte zu Binnenmarkt und Erweiterung sowie das frugale Mantra von „Bloß-keine-Transferunion“ zu hören bekommen ... und folglich ratlos wieder nachhause reisen.

Österreich befindet sich seit Jahren in einer Identitätskrise. Sie äußert sich darin, dass Vertreter:innen unserer Republik vergessen haben, dass wir ein wohlhabendes Land sind, das sich strategisch am besten behauptet, wenn es wirtschaftlichen Wohlstand mit hohen Sozial- und Umweltstandards zusammenführt. Dazu kommt das unausgeschöpfte Potential dafür, sich insbesondere mit hervorragend ausgebildeten und gut bezahlten Arbeitskräften, einer starken sozialen und wirtschaftlichen Infrastruktur sowie einem hohen Maß an sozialer Gerechtigkeit und Lebenszufriedenheit hervorzutun. Doch ist dieser gesamthafte Grundkonsens im Inneren gestört, ergibt auch das entsprechende Auftreten im Äußeren ein schiefes Bild. Unter anderen Voraussetzungen könnte

wahrscheinlich kein österreichischer Minister letztlich rechtfertigen, wieso er nicht für eine Maßnahme votieren konnte, mit der die kollektivvertraglichen Abdeckungen in den osteuropäischen Nachbarländern ein wenig verbessert werden sollen (so passiert bei der Abstimmung zur sog. Mindestlohnrichtlinie).

Obwohl wir seit 30 Jahren in der EU verankert sind, wird die EU mehr denn je wieder als das „da draußen“ wahrgenommen und allzu gern entsprechend instrumentalisiert und inszeniert: gerne als Bedrohung, wenn es darum geht, vor „Bürokratiemonstern“ zu warnen; jedenfalls als Schuldigen, wenn einst allwissende Industriekapitäne aufs Investieren vergessen haben und die Konkurrenz beim grünen Umbau einfach besser geworden ist. Die ursprüngliche EUphorie der späten 90er ist in den letzten Jahren immer mehr einer merkwürdigen Apathie bis Ablehnung gegenüber dem Geschehen in Brüssel gewichen.

Österreichs Regierung als Außenseiter in Europa

Nur wenn die EU von Österreich aus besehen als das „da draußen“ gesehen wird, so haben wir diese Position nicht weniger aus Sicht der EU erhalten. Es fällt schon auf, dass es immer weniger österreichische Vertreter:innen in politische Führungsämter der EU schaffen (obwohl aus dem geographischen Zentrum des Kontinents kommend und mit einem gewissen Brückenbauerimage groß geworden). Oder glaubt hier irgendwer, dass es dem Wunsch des österreichischen Finanzministers entsprochen hat, ab nun die Außengrenzen zu sichern? Und dass das alles nichts damit zu tun hat, dass Österreich lange Zeit die Schengen-Erweiterung blockiert hat? Oder auch damit nichts, dass manch gefinkelte österreichische Politprofis einst zum Aufheizen der Anti-EU-Stimmung absichtlich EU-Verfahren inszeniert haben,

Mit diesen europapolitischen Grundprinzipien wäre auch jener Wertekompass geschaffen, mit dem Österreich aus seinem merkwürdigen selbstverschuldeten Provinz-Isolationismus aus- und nach Europa aufbrechen könnte.

indem ausländischen Pflegerinnen gegen den klaren Wortlaut der Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit die Familienbeihilfe kleinlich gekürzt wurde?² Wer wollte hier denn wem ein schikanöses Bürokratiemonster kreieren? Aber auch weniger regierungsparteinahe PropONENT:innen hätten das eine oder andere Backing aus der Provinz nutzen können, wenn die Spitzenjobs im Europäischen Parlament ausgedeutet werden.

Wo Brücken zu schlagen wären

Bis zum 30. Geburtstag scheint Österreich seine EU-Reife nie wirklich erlangt zu haben. Mit einer neuen Bundesregierung könnte auch ein Neustart in den Beziehungen zu Brüssel erfolgen. In Anbetracht der Riesenherausforderungen gebe es genug

zu tun, um die immer stärker auseinander-treibenden Kräfte zu einen und gemeinsam nach vorne zu wirken. Brückenbauer:innen aller Länder werden dringender denn je gebraucht werden.

Denn manche Gräben sind tief: wie etwa zwischen den frugalen Fiskalfetischisten und jenen, die den Weg für Investitionen in erforderlicher Billionenhöhe frei machen wollen, um die grüne Transformation voranzubringen (und so nebenbei die multiple Ausgeliefertheit gegenüber anderen Ländern wieder zu verringern). Österreich muss sich eindeutig an der Seite der Verantwortungsträger:innen für die Weiterentwicklung des Green Deals positionieren. Dazu wird auch eine neue Generation von globalen Partnerschaften erforderlich sein.

Kurswechsel

Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen
www.kurswechsel.at

Einzelheft: € 12,— Bestellung an: Sonderzahl Verlag
Normalabonnement: € 29,— Tel.: (0043-1) 586 80 70
StudentInnenabonnement: € 18,— E-Mail: verlag@sonderzahl.at
Auslandsabonnement: € 36,— www.sonderzahl.at



HEFT 1: Brennpunkte aktueller Krisenpolitik

Die Politik hat derzeit mit vielen großen Herausforderungen gleichzeitig zu kämpfen. Welche Chancen und welche Probleme liegen in den offiziellen Krisenantworten? Mit Beiträgen von Annamaria Simonazzi, Marica Frangakis u. a.

HEFT 2: Sozialstaat Österreich: Im Umbruch?

In den verschiedenen Feldern staatlicher Sozialpolitik wurde in weitreichender Form auf die krisenhaften Entwicklungen der letzten Jahre (Pandemie, Energiekrise, Inflation usw.) reagiert. Was bedeutet das perspektivisch für die Zukunft des österreichischen Wohlfahrtsstaates? Überwiegt Kontinuität oder Wandel – oder kommt es gar zu radikalen Brüchen? Mit Beiträgen von Emmerich Tälös, Bettina Leibetseder u. a.

HEFT 3: Zwischen Deglobalisierung und Geoökonomie

Die Vielfachkrise erschüttert die Weltwirtschaft und macht bisherige Globalisierungspolitik zum Auslaufmodell. Wie wirken sich die verschärften Konflikte um geostrategische Interessen und neue außenwirtschaftliche Prioritäten aus? Wohin führen die Rufe nach mehr Versorgungssicherheit, Resilienz oder auch strategischer Autonomie? Welche Räume eröffnen sie für Alternativen? Mit Beiträgen von Joachim Becker, Miriam Frauenlob, Oliver Prausmüller u. a.

HEFT 4: Feministische Ökonomie – progressive Krisenantworten?

Neben einer Standortbestimmung der Feministischen Ökonomie in Österreich und darüber hinaus, werden die aktuellen Krisen aus einem feministischen Blickwinkel diskutiert. Welche ökonomischen Auswirkungen haben diese Krisen auf Frauen bzw. die Geschlechterverhältnisse? Und welche Maßnahmen und welches strukturelle Umdenken sind nun (mehr denn je) notwendig?

Kritik im Abo

Die neue Bundesregierung soll innerhalb und mit der EU zu einer hörbaren Stimme für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und soziale Gerechtigkeit werden.

Im Sinne eines gerechten Übergangs muss der europäische Wohlfahrtsstaat weiterentwickelt werden: Es geht darum, mit entschlossenen Schritten die Arbeitsplätze der Zukunft bereit zu stellen statt den sozialen Kitt in Europa weiter erodieren zu lassen. Das ist nicht nur eine Frage des Geldes. Denn das entsprechende Miteinander in den Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungen ist durch eine neue Kultur des sozialen Dialogs zu erreichen (dass die derzeitige Generation an Industrieerben willens und imstande wäre, den Wandel zu schaffen, glaubt sie ja nicht einmal selbst mehr).

Und die neue Bundesregierung soll innerhalb und mit der EU zu einer hörbaren Stimme für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit werden. Auf diesen Grundfesten fußen letztlich alle Politikbereiche einschließlich der großen Zukunftsthemen wie Vertiefung und Erweiterung der Union - ohne entsprechende Stärkung der europäischen Handlungskompetenzen (sei es durch gemeinsame öffentliche Verschuldungen oder auch durch Mehrheitsentscheidungen im Rat bei Steuerthemen) ein schwer vorstellbares Unterfangen..

Verantwortung übernehmen

Mit diesen europapolitischen Grundprinzipien wäre auch jener Wertekompass geschaffen, mit dem Österreich aus seinem merkwürdigen selbstverschuldeten Provinz-Isolationismus aus- und nach Europa

aufbrechen könnte. Und es wäre auch die Basis für eine neue Kultur der Streitbaren Auseinandersetzung über EU-politische Themen in Österreich geschaffen. Gerade die letzte Regierung hat gezeigt, dass es manchmal guttäte, die Positionierungen Österreichs im Rat genauer abzustimmen und offener zu diskutieren (z.B. hätte sie dann auch für die vielen „Enthaltungen“ bei brisanten Fragen stärker öffentliche Verantwortung übernehmen müssen).

Umso kritikwürdiger ist es daher, dass es in all den Jahren nicht Usus geworden ist, das Abstimmungsverhalten der österreichischen Regierungsvertreter:innen im EU-Ministerrat (nach Außen) vorab im österreichischen Ministerrat (nach Innen) zu klären. Ein Hinweis mehr, dass Österreich auch nach 30 Jahren Mitgliedschaft nicht ganz in der EU angekommen scheint. Offenbar ist Österreich bislang nicht bereit dafür gewesen, entsprechende Regierungsverantwortung zu übernehmen – für Europa und zuvorderst für sich selbst.

Valentin Wedl, AK Wien
valentin.wedl@akwien.at

1 Felix Mayr, Wo bremst und blockiert Österreich in der EU, infobrief eu & international 1/2024, S 2

2 EuGH, Rs C-328/20, Kommission/Österreich (Indexierung von Familienleistungen)

UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG: KOMMT NUN EIN GLOBALES LIEFERKETTENGESETZ?

Von
Felix Mayr

Nach dem Inkrafttreten der EU-Lieferkettenrichtlinie im Juli finden Ende dieses Jahres die nächsten Verhandlungen für ein Abkommen auf UN-Ebene zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten statt. Warum die EU nun den nächsten Schritt setzen muss, anstatt zurückzurudern.

Was ist der UN-Treaty?

Der UN-Treaty on Business and Human Rights (der sog. „UN-Treaty“) ist ein internationales Abkommen, das Mitte Dezember in die 10. Verhandlungsrunde geht.¹ Der UN-Treaty zielt darauf ab – ähnlich der EU-Lieferkettenrichtlinie – insbesondere internationale Unternehmen stärker zur Verantwortung zu ziehen, wenn es die Einhaltung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in ihren Lieferketten geht.² Die Verhandlungen dafür begannen bereits 2014 und folgen den 2011 beschlossenen, aber nicht verbindlichen Guiding Principles on Business and Human Rights der UN.³ Diese stellen bis dato den einzigen globalen Rahmen dar, der die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen detailliert beschreibt.⁴ Diese Grundsätze in ein weltweit verbindliches Regelwerk zu überführen würde einen gewaltigen Schritt hin zu gerechteren Arbeitsbedingungen und nachhaltigeren Wirtschaften bedeuten.

Steigt die EU von der Bremse?

Zu Beginn der 2010er-Jahre sprachen sich die EU-Mitgliedstaaten noch geschlossen gegen eine Arbeitsgruppe zum Entwurf eines solchen verbindlichen Instruments aus, da dies – so die Begründung – die Umsetzung der (unverbindlichen) UN-Grundsätze behindern würde.⁵ Auch danach nahm die EU, abgesehen von allgemeinen Stellungnahmen, eine bloß beobachtende Rolle in Verhandlungen ein.⁶ Dies könnte sich nun

nach der umzusetzenden EU-Lieferkettenrichtlinie ändern.⁷ Dafür sprechen nicht nur Gründe der besseren Umsetzung und Verwirklichung der in der Richtlinie angestrebten Ziele: Auch rein wettbewerblich liegt es im immanenten Interesse der EU, wenn künftig im Sinne eines einheitlichen Standards unternehmerische Sorgfaltspflichten weltweit zu befolgen sind.

So zeichnet sich langsam ein Umdenken auf EU-Ebene ab: Denn mittlerweile üben nicht nur das EU-Parlament,⁸ sondern auch einzelne Mitgliedstaaten vermehrt Druck auf die EU-Kommission aus. Diese fordern, dass die EU-Kommission endlich einen Vorschlag für ein EU-Verhandlungsmandat vorlegen muss,⁹ um eine konstruktive Beteiligung der EU in den Prozess zu gewährleisten. Denn nur mit einem solchen Verhandlungsmandat kann die EU effektiv an inhaltlichen Ergänzungen mitarbeiten bzw. diese in Verhandlungen vorschlagen.

Warum ist das Thema auf UN-Ebene entscheidend?

Sorgfaltspflichten machen deutlich, dass Staaten Individuen vor Menschenrechtsverletzungen durch Dritte (in diesem Fall: Unternehmen) durch entsprechende Gesetze zu schützen haben. Die einseitige Liberalisierung, unter deren Vorzeichen die Globalisierung bis heute vorangetrieben wird, hat internationalen Unternehmen insbesondere des globalen Nordens ein Übermaß an wirtschaftlicher Macht wie Einfluss verschafft.

Zu lange wurde es verabsäumt, den weitreichenden Möglichkeiten globaler Unternehmen auch Verpflichtungen einhergehen zu lassen.

Unternehmerische Verantwortung: Kommt nun ein globales Lieferkettengesetz?

Unternehmerische Sorgfaltspflichten fördern langfristig nachhaltiges Wachstum und wirtschaftliche Stabilität.

Zu lange wurde es verabsäumt, diese weitreichenden wirtschaftlichen Möglichkeiten auch an Verpflichtungen zu binden. Dieses Machtungleichgewicht wird auch dadurch offenbar, dass (bloß) nationale Gesetze zunehmend weniger geeignet sind um der vermehrt internationalen, unternehmerischen Aktivität gerecht zu werden.

Denn heute liegen etwa 94% Prozent der Arbeitskräfte der weltweit 50 größten Unternehmen in undurchsichtigen Lieferketten versteckt,¹⁰ was Formen der Ausbeutung und Zwangsarbeit begünstigt und die Rechtsdurchsetzung für Betroffene erheblich erschwert wenn nicht regelrecht unmöglich macht.¹¹ Die G20 Ländern alleine haben im Jahr 2021 Waren im Wert von 468 Milliarden(!) US-Dollar importiert, die mit Zwangsarbeit in Verbindung stehen.¹² Umstände wie diese zeugen aber auch vom enormen Potential und der gewaltigen Hebelwirkung, die eine Inpflichtnahme dieser globalen Player in sich trägt.

Die EU wie andere Staaten, die internationale Unternehmen traditionell beheimaten, beginnen mittlerweile die Notwendigkeit sowohl für neue rechtliche Instrumenten als auch für verstärkte internationale Zusammenarbeit zu erkennen. Durch den tieferen Dialog und die multilateralen, überregionalen Verhandlungen auf UN-Ebene kann außerdem dem Risiko fehlender Akzeptanz aufseiten von Staaten, die nicht in betreffende Gesetzgebungsprozesse eingebunden waren, entgegengewirkt werden.¹³ Nun wäre es an der Zeit, bislang unverbindlichen Lippenbekenntnissen ein tatsächliches Regelwerk folgen zu lassen.

Sorgfaltspflichten als Fundament nachhaltigen Wirtschaftens

Ein UN-Abkommen, das die Einhaltung die-

ser Standards weltweit vorschreibt, würde Unternehmen dazu anhalten, langfristige Investitionen in menschenwürdige Arbeitsbedingungen und nachhaltige Produktionsweisen zu tätigen. Dies wäre nicht nur aus menschenrechtlichen Erwägungen empfehlenswert: So fördert die Umsetzung unternehmerischer Sorgfaltspflichten langfristig nachhaltiges Wachstum und wirtschaftliche Stabilität.¹⁴ Arbeitnehmer:innen würden von der erhöhten Stabilität und Sicherheit profitieren, da Unternehmen, die in nachhaltige Geschäftsmodelle investieren, tendenziell weniger häufig in Krisen geraten und Arbeitsplätze langfristig gesichert werden könnten. Den kurzfristigen Nettokosten – laut EU-Kommission sind bspw. für die Berichtspflichten im Rahmen der EU-Lieferkettenrichtlinie für große Unternehmen mit Mehrkosten von 0,005% des jährlichen Umsatzes zu rechnen¹⁵ – stehen somit erhebliche, langfristige Vorteile gegenüber.¹⁶ Auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren nachweislich vom Aufbau resilienter und nachhaltiger Lieferketten.¹⁷ Gleichzeitig können diese bei der Umsetzung von den betreffenden Staaten auf diverse Weise Unterstützung und Anleitung erfahren,¹⁸ wodurch nicht zuletzt deren Position innerhalb von Lieferketten aufgewertet werden kann.

Statt Rückfall: Zeit für den nächsten Schritt

Einzelne Wirtschaftsakteure versuchen derzeit lautstark vergangene Erfolge auf EU-Ebene verzerrt darzustellen und das Rad unter der neuen Kommission zurückzudrehen. Zuletzt mehrten sich etwa die Versuche, bereits beschlossene Maßnahmen gegen Entwaldung im Nachhinein nochmals zu verwässern.¹⁹ In diesem rückwärtsgewandten Diskurs geht die Frage nach der Einhaltung eines Mindeststandards an Menschenrechten zunehmend unter. Diese scheint darin zu einer reinen Kostenziffer in wirtschaftlich

Unternehmerische Verantwortung: Kommt nun ein globales Lieferkettengesetz?

**Es an der Zeit
für den nächs-
ten Schritt: ein
globales Liefer-
kettengesetz.**

kurzsichtigen Erwägungen nach Rentabilität zu verblasen.

In der Aussage üblicherweise nicht näher spezifizierte Kritik gegen eine „überbordende Bürokratie“ richtet sich in der Regel generell gegen Berichtspflichten. Sie gefährdet dadurch nicht nur die nachweisliche Einhaltung von Gesetzen für Sorgfaltspflichten, sondern auch jene des Arbeitsschutzes oder zur Einhaltung der Arbeitnehmer:innenrechte.²⁰ Wer von einer solchen „Entlastung“ tatsächlich profitiert, wird dabei offengelassen.

rechter politischer Kräfte vorangetrieben wird.²³ Die damit erzeugte Verunsicherung spielt letzteren wiederum in die Hände. Schon aus demokratiepolitischen Gründen muss dieses massive Lobbying zurückgedrängt werden. Anstatt bereits gemachte Schritte wieder infrage zu stellen ist die EU-Kommission nun am Zug, konsequent den nächsten Schritt in Richtung eines globalen Lieferkettengesetzes zu setzen.²⁴ Das aktuelle, destruktive Taktieren dagegen führt dazu, dass notwendige Investitionen in ein nachhaltigeres Wirtschaftsmodell derzeit ausbleiben.

Auf dem Spiel steht ein Rückschritt im menschenrechtlichen Schutzniveau, der entgegen dem Willen der Zivilgesellschaft²¹ von Unternehmen²² gefordert und unter Beihilfe

Felix Mayr, AK Wien
felix.mayr@akwien.at

- 1 <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/10th-session-21-25-oct-2024/> abgerufen am 2.12.2024.
- 2 Der aktuelle Entwurf: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/igwg-transcorp/session9/igwg-9th-updated-draft-lbi-clean.pdf> abgerufen am 2.12.2024.
- 3 Die UNGP: https://www.ohchr.org/sites/default/files/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf abgerufen am 2.12.2024.
- 4 Vergleiche auf OECD-Ebene die Leitsätze für multinationale Unternehmen zu verantwortungsvollem unternehmerischem Handeln: https://www.oecd.org/de/publications/oecd-leitsatze-fur-multinationale-unternehmen-zu-verantwortungsvollem-unternehmerischem-handeln_abd4d37b-de.html abgerufen am 2.12.2024.
- 5 https://www.swp-berlin.org/publications/products/aktuell/2023A25_EU_Vertrag_WirtschaftMR_Web.pdf abgerufen am 2.12.2024.
- 6 https://www.globalpolicy.org/sites/default/files/download/Briefing_0823_EU-Verhandlungsmandat_UN-Treaty.pdf abgerufen am 2.12.2024.
- 7 Zur nationalen Umsetzung siehe Empfehlungen von ECCJ: https://corporatejustice.org/wp-content/uploads/2024/11/ECCJ-Transposition-Guide_2024_online_version.pdf
- 8 https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0042_EN.html abgerufen am 2.12.2024.
- 9 Siehe FN 6.
- 10 https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/pdffrontlines_scandal_en-2.pdf abgerufen am 2.12.2024.
- 11 <https://www.socialeurope.eu/un-treaty-on-business-and-human-rights-vital-for-economic-and-social-justice> abgerufen am 2.12.2024.
- 12 Diese und andere Daten abrufbar unter <https://www.walkfree.org/global-slavery-index/> abgerufen am 2.12.2024.
- 13 Siehe FN 5.
- 14 <https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC16942622/> abgerufen am 2.12.2024.
- 15 <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/8ba0a8fd-4c83-11ea-b8b7-01aa75ed71a1/language-en> abgerufen am 2.12.2024.
- 16 Vgl. Studien der EU-Kommission (FN 17) und der OECD ([Quantifying-the-Cost-Benefits-Risks-of-Due-Diligence-for-RBC.pdf](#)) abgerufen am 2.12.2024.
- 17 Vgl. dazu: https://www.undp.org/sites/g/files/zskgke326/files/2024-03/HRDD%20Handbook%20for%20SMEs_ENG_23022024_Final.pdf abgerufen am 2.12.2024.
- 18 Zum Beispiel durch Informationsportale und Websites mit Handreichungen, finanzielle Unterstützungen sowie Vorlagen für Vertragsklauseln.
- 19 <https://orf.at/stories/3375949/> abgerufen am 2.12.2024.
- 20 <https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/europa/Anti-Buerokratieprogramm.html> abgerufen am 2.12.2024.
- 21 Laut einer YouGov-Umfrage befürworten mehr als 80% der Befragten in Österreich strenge Gesetze, die Unternehmen für Menschenrechts- und Umweltverstöße im Rahmen der Lieferkette haftbar machen, siehe: <https://www.nesove.at/neue-umfrage/> abgerufen am 2.12.2024.
- 22 <https://kurier.at/wirtschaft/wirtschaftsinitiative-probt-aufstand-gegen-eu-lieferkettengesetz/402970696> abgerufen am 2.12.2024.
- 23 <https://www.euractiv.de/section/landwirtschaft-und-ernahrung/news/eu-parlament-beschliesst-umstrittene-kein-risiko-kategorie/> abgerufen am 2.12.2024.
- 24 Siehe dazu Heidi Hautala, frühere MEP: <https://www.business-humanrights.org/en/blog/the-eu-should-build-on-its-strong-record-and-step-fully-into-the-legally-binding-instrument-process-binding-treaty/> abgerufen am 2.12.2024.

VOM NACHZÜGLER ZUM VORREITER: WIE ÖSTERREICHS EXPORTFINANZIERUNG KLIMANEUTRAL WERDEN KANN

Von
Lukas Schlögl,
David Pfaffenbichler
und **Werner Raza**

Im Gefolge eines EU-Ratsbeschlusses legte Österreich Ende 2023 eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Ausfuhrförderung vor. Diese sieht einen schrittweisen Ausstieg aus öffentlichen Haftungen für fossile Exportprojekte vor. Ein Ländervergleich zeigt jedoch: Die Strategie ist nicht ambitioniert genug, um den Erfordernissen des Pariser Klimaabkommens gerecht zu werden. Wie sie verbessert werden könnte, verrät ein Blick auf internationale Best Practices.

Hintergrund

Die Exportfinanzierung ist eines der mächtigsten Instrumente, mit denen Staaten internationale Investitionsströme lenken können. Im Rahmen der Exportförderung unterstützen Staaten heimische Unternehmen dabei, ihre Produkte und Dienstleistungen im Ausland zu verkaufen, indem sie ihnen finanzielle Risiken abnehmen. Dadurch können Projekte gefördert werden, die die globale wirtschaftliche und ökologische Entwicklung nachhaltig beeinflussen.

men existieren seit langem. 2022 einigten sich die EU-Mitglieder schließlich darauf, den Ausstieg bei öffentlichen Haftungen für fossile Exportprojekte einzuleiten.² 2023 unterzog die OECD ihr einflussreiches Abkommen über Exportkredite einer sanften Ökologisierung.³ Darüber hinaus gibt es verschiedene internationale Vorstöße und Bemühungen.

Eine neue Studie im Auftrag der AK untersucht, wie Österreichs Ausfuhrförderungssystem in Hinsicht auf die Erfordernisse des Pariser Klimaabkommens aufgestellt ist, welche Rolle es im Übergang zu einer klimaneutralen („net zero“) Wirtschaft spielt und welche Reformen im Bereich der Exportfinanzierung notwendig sind, um die Ziele des Abkommens und Österreichs nationale Klimaziele zu erreichen. Um Ambitionsniveau und Potenziale Österreichs zu bewerten, greift die Studie auf Vergleichsländer in Europa zurück. Und sie leitet aus internationalen Best Practices Politikempfehlungen ab, wie der umfassende Ausstieg aus öffentlich finanzierten Treibhausgas-Emissionen bei der Ausfuhrförderung gelingen kann.

Österreichs Ausgangslage und Herausforderungen

Österreich betreibt seit Ende des Zweiten Weltkriegs öffentliche Exportförderung. Das Finanzministerium verfügt derzeit über einen

Seit einigen Jahren wird international eine Debatte darüber geführt, wie die Exportförderung nachhaltiger werden kann.

Diese Macht bringt politische Verantwortung mit sich. Gefördert und versichert werden im Rahmen der Exportversicherung unter anderem auch Großprojekte wie Industrieanlagen, Kraftwerke oder Transportinfrastruktur. Das birgt Potenziale, aber auch Risiken für den Klimaschutz, denn Windparks werden ebenso finanziert wie Gasfelder. Wie können Exportprojekte zur Bewältigung der Klimakrise beitragen anstatt diese zu befeuern? Wie gelingt ein ambitionierter Umbau zur klimaneutralen Weltwirtschaft? Diese Fragen müssen sich die mit öffentlichen Geldern gestützten Exportförderungen immer mehr stellen.

Seit einigen Jahren wird deshalb international eine Debatte darüber geführt, wie die Exportförderung nachhaltiger werden kann.¹ Grundlegende Sorgfaltspflichten und Nor-

Vom Nachzügler zum Vorreiter: Wie Österreichs Exportfinanzierung klimaneutral werden kann

Während andere europäische Länder ambitionierte Methoden verfolgen, um ihre Exportfinanzierung klimafit zu machen, hinkt Österreich hinterher.

gesetzlich vereinbarten Haftungsrahmen für die Versicherung von Exportgeschäften von 40 Milliarden Euro. Abgewickelt werden die Geschäfte über die Österreichische Kontrollbank (OeKB). Ziel dieses Ausfuhrförderungssystems ist es, österreichische Unternehmen, die in risikoreichen internationalen Märkten tätig sind, bei ihren Aktivitäten zu unterstützen.⁴

Österreichs Exportfinanzierung ist eingebettet in ein komplexes Geflecht internationaler Regulierungen und Standards. Der zentrale Rahmen ist das „OECD Arrangement on Officially Supported Export Credits“, das Mindeststandards für Zinsraten, Rückzahlungsfristen und Risikomanagement setzt. In den letzten Jahren wurde das Arrangement zunehmend um ökologische und soziale Kriterien erweitert, einschließlich des sogenannten „Climate Change Sector Understanding“

(CCSU). Dieses legt Richtlinien für die Unterstützung klimafreundlicher Projekte fest.

Neben der OECD spielen auch andere Akteure wie die Berner Union und die EU eine wichtige Rolle. Die EU hat mit ihren Ratschlussfolgerungen von 2022 eine Reformagenda vorgelegt, die eine schrittweise Beendigung der Unterstützung fossiler Projekte fordert. Darüber hinaus zielen Initiativen wie die „Export Finance for Future“-Koalition (E3F), der Österreich bislang nicht angehört, darauf ab, Exportkreditversicherer (sog. „ECAs“) weltweit zur Förderung erneuerbarer Energien und zum Ausstieg aus fossilen Projekten zu bewegen.

Die Erfordernisse des Paris Klimaabkommens sind auch an Österreichs Exportförderung nicht spurlos vorbeigegangen. Wie alle Mitglieder des OECD-Abkom-



BESTELLEN!

Unter
<https://wien.arbeiterkammer.at/Newsletter.html>
 können Sie den EU-Infobrief kostenlos bestellen.

infobrief eu & international: EUROPA UND INTERNATIONALES IN KRITISCHER UND SOZIALER PERSPEKTIVE

Der Infobrief EU & Internationales erscheint 4x jährlich im digitalen Format und liefert eine kritische Analyse der Entwicklungen auf europäischer und internationaler Ebene. Die Zeitschrift der Abteilung EU & Internationales der AK-Wien fokussiert dabei Themen an der Schnittstelle von Politik, Recht und Ökonomie. Anspruch ist nicht nur die Prozesse in den europäischen Institutionen zu beschreiben, sondern auch Ansätze zur Überwindung des Neoliberalismus zu entwickeln. Kurze Artikel informieren in prägnanter Form über aktuelle Themen. Langbeiträge geben den Raum für grundlegende Analysen, Buchbesprechungen bieten eine kritische Übersicht einschlägiger Publikationen.

**Deutschland
und Schweden
sind wichtige
Beispiele, um
von Ansätzen
zur Reform der
Exportfinanzie-
rung zu lernen**

mens deckt die Republik seit 2021 keine Neuprojekte im Bereich der Verstromung von Kohle mehr. Ferner schuf die OeKB nach der genannten „Modernisierung“ des OECD Abkommens neue Instrumente mit attraktiveren Konditionen für erneuerbare Energie und ähnliche grüne Exportprojekte (Exportinvest Green, Beteiligung Green, Exportinvest Green Energy). Zur Einhaltung multilateral vereinbarter Sorgfaltspflichten und Standards bekennt man sich. Doch während andere europäische Länder wie Schweden und Deutschland ambitionierte Strategien und Methoden verfolgen, um ihre Exportfinanzierung umfassend klimafit zu machen, hinkt Österreich hinterher.

Die im Jahr 2023 (im Gefolge der genannten EU-Ratsbeschlüsse von 2022) verabschiedete „Nachhaltigkeitsstrategie des Ausfuhrförderungsverfahrens“ markiert zwar einen Fortschritt, weist jedoch Schwächen auf. So sieht sie vor, Kohleprojekte ab 2025 und Ölprojekte ab 2026 nicht mehr zu fördern. Für Gasprojekte gilt jedoch ein Förderstopp erst ab 2030. Wissenschaftliche Studien, darunter Berichte der Internationalen Energieagentur (IEA), zeigen jedoch eindeutig, dass ein sofortiger Stopp neuer fossiler Projekte erforderlich ist, damit sich die Welt in einem als halbwegs sicher eingeschätzten Korridor der Klimaentwicklung bewegen kann.⁵

Zudem enthält die Strategie potenziell weitreichende Ausnahmen beim Fossilausstieg. Diese umfassen etwa: Nationale Energie- und Ressourcensicherheit, geostrategische Interessen, Technologien zur CO₂-Abscheidung, Anwendungen mit dualer (fossiler/erneuerbarer) Nutzungsmöglichkeit, metallurgische Kohleveredelung, Verbesserungen der Sicherheit, Gesundheit, sozialen und Umweltleistung (ohne Verlängerung der Lebensdauer) sowie die Stilllegung fossiler

Anlagen oder die Umstellung auf erneuerbare Energien. Während die letztgenannten Ausnahmen in der Regel eher unstrittig sind, stellen die erstgenannten potenziell erhebliche Schlupflöcher dar. Auch wenn sie auf Einzelfälle beschränkt bleiben sollen, sind sie so breit und vage, dass damit großer Ermessensspielraum für die Fortsetzung fossiler Projekte „durch die Hintertür“ bleibt.

Besonders problematisch ist die fehlende Klarheit darüber, wer über überwiegende geostrategische oder energiepolitische Interessen entscheidet und unter welchen Umständen diese greifen. Darüber hinaus können Technologien wie CO₂-Abscheidung und grüner Wasserstoff zwar zur Dekarbonisierung beitragen, doch werden sie problematisch, wenn Projektfinanzierungen auf der Grundlage der „Bereitschaft“ von Infrastrukturen für eine duale (fossile/erneuerbare) Nutzung erlaubt werden – selbst wenn die Anlagen de facto größtenteils weiterhin von konventionellen fossilen Energiequellen betrieben werden (z.B. eine für Erdgas genutzte Pipeline, die prinzipiell auch Wasserstoff transportieren könnte). **Abbildung 1** gibt einen Überblick über Umfang der Ausnahmen und zeitlichen Horizont der Ausstiegspläne von EU Peers in diesem Bereich.

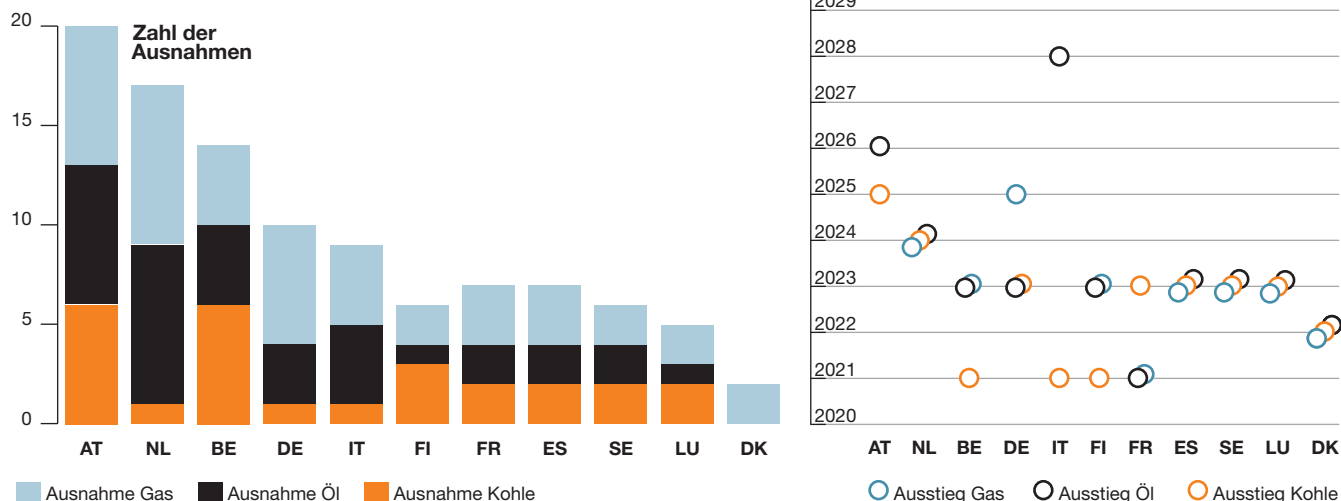
Parlamentarische Anfragen haben außerdem ergeben, dass zwischen 2019 und 2023 Haftungen über mehr als 325 Millionen Euro für fossile Projekte bereitgestellt, vor allem für Projekte in Ägypten, Saudi-Arabien und Kanada.⁶ Diese Projekte stehen im Widerspruch zu den Klimazielen des Pariser Abkommens, das eine Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C fordert.

Von Vorreitern lernen

Die Studie hebt Deutschland und Schweden als wichtige Beispiele hervor, von deren

Vom Nachzügler zum Vorreiter: Wie Österreichs Exportfinanzierung klimaneutral werden kann

Der Fossilausstieg in der Exportfinanzierung im Vergleich EU-Mitglieder mit Ausstiegsplänen



Reformansätzen bei der Exportfinanzierung Österreich lernen könnte. Beide Länder sind exportstarke Industrienationen und haben ambitionierte Strategien entwickelt, um ihre Exportförderung mit den Klimazielen des Pariser Abkommens zu harmonisieren.

Eine zentrale Empfehlung der Studie ist die Einführung einer Netto-Null-Strategie für die Exportfinanzierung.

Schweden verfolgt mit seiner Initiative „Fossil Free Sweden“ einen klaren Kurs zur Förderung nachhaltiger Technologien und zur Beendigung der Unterstützung fossiler Infrastrukturen.⁷ Die schwedische Strategie zielt darauf ab, das Land als Vorreiter im Export fossilfreier Technologien zu positionieren. Dabei legt Schweden besonderen Wert auf die Integration wissenschaftlicher Methoden zur Emissionsbewertung und auf Transparenz in der Berichterstattung. Dafür hat es einen eigenen wissenschaftlichen Klimarat eingesetzt, der die Exportkreditagenturen berät. Schweden hat auch frühzeitig Schritte unternommen, um einerseits fossile Projekte so gut wie vollständig aus seiner Exportfinanzierung auszuschließen und andererseits fossile Abhängigkeiten (sogenannten „Carbon Lock-In“) zu vermeiden. Deutschland setzt auf ein – durchaus komplexes – sektorales Kategorisierungssys-

tem, das Projekte in grüne, neutrale und klimaschädliche Kategorien einteilt. Dieses System ermöglicht eine gezielte Förderung von Projekten, die zur Dekarbonisierung beitragen, und schafft gleichzeitig Transparenz darüber, welche Vorhaben nicht förderfähig sind. Wichtiger ist jedoch: Die systematische Bewertung der Treibhausgasemissionen aller geförderten Projekte ist ein weiterer zentraler Bestandteil des deutschen Ansatzes. Deutschland quantifiziert dabei sowohl Beteiligungs- als auch Exportgarantien nach dem Standard des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) und macht jährlich den Treibhausgas-Fußabdruck sowohl für Export- als auch Investitionsgarantien öffentlich.⁸

Beide Länder setzen damit Maßstäbe durch ambitionierte und systematische Herangehensweise sowie transparente Kommunikation. Österreich könnte von diesen Erfahrungen profitieren, um eine effektivere und klimafreundlichere Exportfinanzierung zu entwickeln. Besonders die Betonung auf regelmäßige Emissionsbilanzierung, die systematische Bewertung von Carbon Lock-In Risiken und die Einbeziehung wissenschaft-

licher Expertise bieten wertvolle Impulse für die notwendige Neuausrichtung.

Das Zwei-Säulen Modell

Auf Basis dieser Learnings ist eine zentrale Empfehlung der Studie die Einführung einer Netto-Null-Strategie für die Exportfinanzierung. Eine solche Strategie sollte zwei Kernelemente umfassen:

1. den sofortigen Stopp neuer fossiler Projekte einerseits und

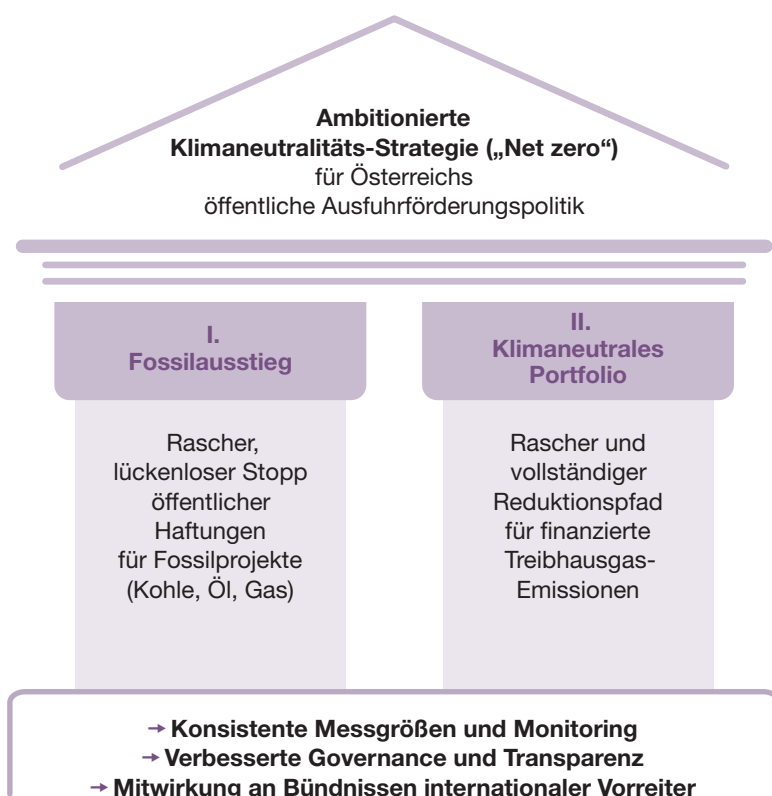
2. einen schrittweisen, aber verbindlich-ambitionierten Dekarbonisierungspfad für das bestehende Portfolio andererseits (siehe Abbildung 2). Dazu gehört die Einführung eines Treibhausgas-Bilanzierungssystems, das die Emissionen aller Projekte,

für die öffentliche Haftungen übernommen werden, transparent erfasst und jährlich öffentlich macht.

Darüberhinausgehend empfiehlt die Studie, Transparenz und Governance im Bereich der öffentlichen Exportfinanzierung zu stärken. Die Einführung robuster Klima-Sorgfaltspflichten (insbesondere Carbon Lock-In Assessments, die fossile Abhängigkeiten überprüfen⁹) und die Veröffentlichung detaillierter Berichte über THG-Fußabdruck geförderter Projekte sollen sicherstellen, dass Fortschritte messbar und nachvollziehbar sind. Ergänzend wird vorgeschlagen, die gesetzliche Grundlage der Exportfinanzierung zu überarbeiten, um verbindliche Nachhaltigkeitsstandards zu verankern.

Die Zeit für die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen auf Netto-Null drängt und ist klimapolitisch alternativlos.

Das Zwei-Säulen-Modell für eine klimaneutrale Exportfinanzierung



Ein weiterer zentraler Punkt der Empfehlungen ist die Bedeutung nationaler und internationaler Zusammenarbeit. Ein unabhängiger wissenschaftlicher Klimarat sollte eine beratende Funktion für die Ausfuhrförderpolitik übernehmen. Der Beitritt zu Initiativen wie der „Export Finance for Future“-Koalition und die nachträgliche Unterzeichnung des „Glasgow Statement“ zum Ausstieg aus der öffentlichen Finanzierung fossiler Energien wären wichtige Schritte.¹⁰ Die Förderung einer Partnerschaft mit einer breiten Stakeholder-Koalition könnten schließlich nicht nur zur Klimawende beitragen, sondern auch neue wirtschaftspolitische Impulse geben.

Ein klarer Kurs...

Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass der internationale Umgang mit der fossilen Industrie einen ähnlichen Weg beschreitet wie zuvor mit der Tabakindustrie: Es gibt wachsenden politischen Druck und zunehmende gesellschaftliche Ächtung. Dies spiegelt

sich etwa darin, dass sich der Generalsekretär der Vereinten Nationen mittlerweile für ein Werbeverbot für Kohle, Öl und Gas einsetzt. Zusätzlich ist absehbar, dass Projekte, die nicht mit dem Pariser Abkommen in Einklang stehen, nicht nur Reputationsschäden, sondern auch kommerzielle und rechtliche Risiken mit sich bringen – insbesondere angesichts eines weltweiten Trends zu Klimaschutzbezogenen Klagen, bei denen Akteure für ihren Beitrag zum Klimawandel zur Rechenschaft gezogen werden.

Österreich hat großes Potenzial beim Export grüner Technologien und kann damit gute Arbeitsplätze schaffen.

Österreich sollte sich vor dem Hintergrund dieser Trends die regulatorischen Fehler im Bereich des Nichtraucherschutzes in Erinnerung rufen. Im Jahr 2009 wurde ein kompromissbehaftetes Nichtraucherschutzgesetz verabschiedet, welches das Rauchen in der Gastronomie unter bestimmten Bedingungen weiterhin erlaubte. Dies veranlasste viele Gastronomiebetriebe, kostspielige bauliche Maßnahmen wie Raumtrennungen und Filtersysteme vorzunehmen. Zehn Jahre später wurde schließlich doch noch ein striktes generelles Rauchverbot in Innenräumen der Gastronomie eingeführt. Eine klare Ausrichtung von Anfang an wäre nicht nur aus gesundheitspolitischer, sondern auch aus wirtschaftspolitischer Perspektive vorzuziehen gewesen.

Mit dem Klimaschutz verhält es sich ähnlich: Es braucht einen klaren Kurs, eindeutige Signale und rasche politische Maßnahmen – keinen vagen, mit vielen Ausnahmen und langen Übergangsfristen versehenen Ausstieg und keinen Blindflug beim Treibhausgas-Fußabdruck. Der geplante Förderstopp für Gasprojekte erst ab 2030 aber auch das Fehlen robuster Klima-Prüfungen wie standardisierter Carbon-Lock-In Assessments in der Exportförderung steht im Widerspruch zu den Pariser Klimazielen.

Nachlesen



Die gesamte Studie **Net Zero Export Finance: Lessons for Austria from International Best Practice** ist [hier](#) abrufbar.

Der wissenschaftliche Konsens ist eindeutig: Damit sich das Klima in einem als sicher angesehenen Temperatur-Korridor bewegen kann und katastrophale Klimaschäden verhindert werden, dürfen keine weiteren Abhängigkeiten mehr von fossilen Energieträgern geschaffen werden, selbst wenn dies mit kurzfristigen Einbußen beim Wettbewerb einhergeht. Die Zeit für die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen auf Netto-Null drängt und ist klimapolitisch alternativlos.

...und eine Transformations-Koalition

Sozialpartner, Nichtregierungsorganisationen, die Wissenschaft und andere Alliierte in Österreich sollten ihren gesamten politischen Einfluss nutzen, um Entscheidungsträger:innen dazu zu bewegen, dass Österreich sämtliche Haftungen für Exporte mit hohen Emissionen bzw. dem Risiko von fossilen Abhängigkeiten zügig auslaufen lässt. Im Sinne einer Multi-Stakeholder „Transformationskoalition“ sollten diese Akteure zusammenarbeiten, um eine nachhaltige Exportfinanzierung konsequent voranzutreiben. Eine solche Zusammenarbeit könnte gemeinsame Forschungsprojekte mit der Wissenschaft, Schulungsprogramme für Entscheidungsträger:innen und die Entwicklung sektorspezifischer Leitlinien

**Österreichs
Einfluss geht
weit über
seine Grenzen
hinaus.**

zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen umfassen.

Aus beschäftigungspolitischer Perspektive sollten die Sozialpartner im Auge haben, dass eine Umschichtung der Ausfuhrförderung weg von fossilen und hin zu erneuerbaren Energien mehr Arbeitsplätze schafft als der Status Quo.¹¹ Österreichs Position als Technologieführer in Bereichen wie Wasserkraft, Bioenergie, nachhaltige Forstwirtschaft oder energieeffizientes Bauen sollte durch eine strategische Ausrichtung der Exportfinanzierung gestärkt werden. Die Ausrichtung der Exportfinanzierung an Klimazielen spricht insgesamt eine breite politische Koalition an – und ist im Kern eine Agenda von gesamtwirtschaftlichem und -gesellschaftlichem Interesse.

Fazit

Obwohl ein kleines Land, erstreckt sich Österreichs Einfluss weit über seine Grenzen hinaus. Als Teil der EU hat es die Möglichkeit, kollektive Politiken zu beeinflussen und sich für strengere Umweltvorschriften sowie ehrgeizigere Ziele vor allem auch im Bereich der Exportförderung, einzusetzen. Durch die ambitionierte nationale Umsetzung von Klimapolitiken und indem es zeigt, dass der Übergang zu einer dekarbonisierten Wirtschaft machbar ist, kann Österreich ein wichtiges Beispiel für seine Nachbarländer, insbesondere in Osteuropa,

setzen. Durch Engagement in internationalen Allianzen wie Export Finance for Future (E3F) kann Österreich darüber hinaus auch andere Länder dazu ermutigen, schädliche Verzögerungspolitiken hinter sich zu lassen. Stattdessen geht es darum, mit einer ambitionierten Klimastrategie auch im globalen Maßstab voranzugehen und Vorbildwirkung zu entfalten.

Österreich hat großes Potenzial beim Export grüner Technologien und kann damit gute Arbeitsplätze schaffen. Die Republik hätte damit die Möglichkeit, gemeinsam mit europäischen Partnern eine internationale Führungsrolle in der nachhaltigen Exportfinanzierung zu übernehmen. Dies erfordert jedoch eine Neuausrichtung der derzeitigen Ausfuhrförderungspolitik, die sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt und internationale Best Practices systematisch berücksichtigt. Mit einer derartigen Neuausrichtung könnte Österreich einen nachhaltigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten und zugleich ein Vorbild für andere werden.

Lukas Schlögl, Senior Researcher an der Österreichischen Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung (ÖFSE),
l.schloegl@oefse.at

David Pfaffenbichler, Doktorand am Future Energy Lab der JKU Linz,
d.pfaffenbichler@oefse.at

Werner Raza, Leiter der ÖFSE,
w.raza@oefse.at

1 [Aligning European export credit agencies with EU policy goals](#), abgerufen am 03.12.2024.
2 [The Council adopted conclusions on export credits](#), abgerufen am 03.12.2024.
3 [OECD Arrangement and sector understandings](#), abgerufen am 03.12.2024.
4 [Exporthaftungsverfahren und Nachhaltigkeitsstrategie](#) (BMF), abgerufen am 03.12.2024.
5 [Net Zero by 2050: A Roadmap for the Global Energy Sector](#) (IEA), abgerufen am 03.12.2024.
6 [Ausfuhrförderung, Klimakrise und Sorgfaltspflichten \(13524/J\) | Parlament Österreich sowie Folgeanfrage Exportkredite für den fossilen Energiesektor \(18460/J\) | Parlament Österreich](#), abgerufen am 03.12.2024.
7 [Fossil Free Sweden](#), abgerufen am 03.12.2024.
8 [Treibhausgasfußabdruck des Portfolios der Exportkreditgarantien](#) (Deutschland), abgerufen am 03.12.2024.
9 [What is carbon lock-in?](#), abgerufen am 03.12.2024.
10 [Glasgow Statement und Initiative Export Finance for Future](#), abgerufen am 03.12.2024.
11 Siehe z.B. [Export credit support in the Netherlands: Fossil phase out and job impacts](#), abgerufen am 03.12.2024.

EU-WETTBEWERBSPOLITIK AUF DEM PRÜFSTAND DRAGHI-BERICHT BRINGT NEUE AUSRICHTUNG FÜR DIE EU-POLITIK

Von
Frank Ey

Mit dem Draghi-Bericht zur Zukunft der EU-Wettbewerbsfähigkeit¹ sind die Diskussionen zur Ausrichtung der EU in den nächsten fünf Jahren nun angelaufen. Beschäftigungs- und gesellschaftspolitische Anliegen drohen dabei jedoch Opfer einer wirtschaftszentrierten EU-Politik zu werden.

Richtige Analyse zum Status quo, Empfehlungen aber zum Teil zu hinterfragen

Der frühere EZB-Präsident und Ex-Premierminister Mario Draghi beschreibt die derzeitige Lage der Europäischen Union in seinem Bericht zum größten Teil durchaus zutreffend: Die Unternehmen der EU arbeiten mit Technologien, die altbewährt sind, aber keine großen Entwicklungschancen mehr haben. Beispielsweise in der Autoindustrie, die mit einer mehrjährigen Verspätung erst langsam vom Verbrenner- zum Elektroauto umsteigt. Die EU-Konzerne geben auch deutlich weniger Geld für Forschung aus, als es US-Amerikanische Unternehmen tun. Unternehmen, die neue Technologien entwickelt haben, siedeln sich meist lieber in den USA an. Das Unternehmensumfeld ist für Start-Ups günstiger, die Finanzierung über den US-Kapitalmarkt erheblich einfacher.

produziert werden. Dazu kommen noch gestiegene geopolitische Risiken, die für Unsicherheit und in der Folge für weniger Investitionen sorgen.

Draghi hat nach seiner Analyse aller Wirtschaftsbereiche eine Reihe von Empfehlungen abgegeben, die aus Sicht von Arbeitnehmer:innenvertretungen zum Teil zu begrüßen sind, zum Teil aber auch strikt abgelehnt werden müssen.²

Ambivalente Empfehlungen von Mario Draghi

Einer der wichtigsten Vorschläge des früheren EZB-Präsidenten Mario Draghi ist die Idee, die EU mit einer Investitionsoffensive wieder wettbewerbsfähiger zu machen und gleichzeitig der Wirtschaft Auftrieb zu verleihen.

Neuentwicklungen wie unter anderem Künstliche Intelligenz, landen damit zuerst auf den US-Märkten und erst um einiges später in Europa. Hinzu kommt, dass die EU derzeit mit Strom- und Erdgaspreisen kämpft, die zwei bis drei Mal bzw vier bis fünf Mal so hoch wie in den USA sind. Prekär ist die Situation auch hinsichtlich kritischer Rohstoffe, bei der die Abhängigkeit von Drittstaaten (insbesondere von China) sehr hoch ist. Gleiches gilt auch für Halbleiter, die zum großen Teil (je nach Halbleiterprodukt zu 75 bis 90 Prozent) in Asien

Zwischen 750 und 800 Milliarden Euro sollen jährlich investiert werden – das entspricht einer Investitionsquote von 4,5 – 4,7 Prozent des BIPs von 2023. Ein solcher Impuls könnte entscheidend sein, um die ökologischen und technologischen Herausforderungen der Gegenwart zu meistern und die seit Jahren bestehende Investitionslücke in der EU zu schließen. Begrüßenswert ist auch, dass Draghi darauf hinweist, dass öffentliches Kapital eine wesentliche Rolle spielen soll, da privates Kapital derartige Summen kaum aufbringen kann.

**Wirtschafts-
politisch ernste
Lage in den
EU-Volkswirt-
schaften.**

Eine EU-Investitions-offensive ist ein wichtiger Impuls für die EU. Die EU-Fiskalregeln stehen dem Vorhaben jedoch entgegen.

Gerade die Daseinsvorsorge spielt eine erhebliche Rolle bei der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Weltregionen. Eine öffentliche Infrastruktur und öffentliche Dienstleistungen, die an einer zukunftsorientierten Ökonomie ausgerichtet ist, stellen die Basis für unternehmerische Aktivitäten in Zeiten der Transformation dar.³ Gerade der Daseinsvorsorge schenkt Draghi jedoch bei weitem nicht genug Beachtung.

Einen weiteren wesentlichen Punkt vergisst Mario Draghi in seinem Bericht zu erwähnen: Die EU-Fiskalregeln führen dazu, dass Mitgliedstaaten tendenziell dazu angehalten werden zu sparen, statt in die Zukunft zu investieren. Es braucht jedoch eine klare Regelung, die es Mitgliedsländern ermöglicht, die Weichen für die Zukunft zu stellen und zielgerichtete Investitionen vorzunehmen.⁴

Gemeinsame EU-Industriestrategie

Der Vorschlag Draghis, eine diversifizierte EU-Industriestrategie zu schaffen, ist mehr als überfällig. Nachdem entsprechende Strategien bislang gefehlt haben, ist die Europäische Union in zahlreichen Bereichen gegenüber anderen Wirtschaftsregionen zurückgefallen. Draghi befasst sich eingehend mit den einzelnen Wirtschaftssektoren im zweiten Teil seines Berichts. Erfasst sind unter anderem energieintensive Industrien, der Energiesektor, die Halbleiterindustrie, der Automobilbereich, der Pharmasektor, der Luftfahrtbereich, der gesamte digitale Bereich inklusive Rechenzentren, Künstliche Intelligenz und hochleistungsfähige Breitbandnetzwerke sowie der Verkehrsbereich. Im Zentrum der Industriestrategie steht insbesondere auch die Energiepolitik, kritische Rohstoffe und eine „saubere“ Produktion, möglichst ohne Ausstoß von Treibhausgasen.

Draghi sieht weiters Handlungsbedarf in mehreren horizontalen Politikbereichen. Über alle Sektoren hinweg sollen Maßnahmen im Bildungsbereich gesetzt werden, damit die Beschäftigten in den unterschiedlichen Bereichen über die nötigen Qualifikationen verfügen. Innovationen und Forschung werden in zwei Kapiteln auch noch einmal hervorgehoben. Wesentliches Thema sind für ihn auch die Vereinfachung von bestimmten Regeln und Bürokratie. Zu kritisieren ist der Vorschlag zur Einrichtung eines Koordinierungsrahmens zur Wettbewerbsfähigkeit, der eine bessere Abstimmung der einzelnen Maßnahmen in der Wettbewerbspolitik ermöglichen soll. Es ist aber zu befürchten, dass im Rahmen dieses Koordinierungsrahmens andere Politikbereiche wie der Sozial- oder Klimapolitik untergeordnet werden. Deswegen ist dieser Plan äußerst kritisch zu sehen.⁵

Zu jedem dieser Bereiche gibt er mehrere Empfehlungen ab, die positive Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit haben sollen und den Worten des Berichts nach auch den Grünen Deal mitbedenken. Aspekte aus Beschäftigtensicht werden bei der Industriestrategie jedoch nur wenig angesprochen. Dabei sind Industriearbeitskräfte ein wesentlicher Teil des Industriesektors und direkt von jeglichen Änderungen betroffen. Sie müssen daher über ihre Arbeitnehmer:innenvertretungen auch vollinhaltlich in die Diskussionen zur Zukunft der europäischen Industrie miteinbezogen werden.

Sozial- und Bildungspolitik im Draghi-Bericht

Immerhin spricht Mario Draghi an, dass die soziale Inklusion, der europäische Sozialstaat sowie die Qualifikation von Beschäftigten grundlegende Faktoren für Europa sind. Insbesondere eine zielgerichtete Ausbildung

Sozialpolitische Themen werden nur am Rande angesprochen. Überlegungen zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Maßnahmen gegen Lohn- und Sozialdumping werden nicht erwähnt.

ist aus seiner Sicht wichtig. Die EU-Budgetgelder, die bisher für Bildung verwendet wurden, waren aus seiner Sicht wenig erfolgreich. Daher sollen sich die Förderungen nun verstärkt an die nötigen Qualifikationen im Berufsleben orientieren. Außerdem beteiligt sich der Industriesektor laut Draghi viel zu wenig um Ausbildungsfragen, wo ihm nur zugestimmt werden kann. Die Mitgliedstaaten selbst befassen sich oft nur mit Koordinierungsaufgaben, statt sich direkt in den Qualifizierungsprozess einzubringen. Draghi spricht sich dafür aus, dass die Europäische Union ihre Strategie überarbeitet und sich auf die Behebung bestehender Qualifizierungsdefizite konzentriert.

Aus Sicht der Arbeiterkammer muss bei Qualifizierungsmaßnahmen das gesamte Arbeitskräftepotential angesprochen werden. Damit können für alle Arbeitskräfte Kompetenzen erworben und in weiterer Folge Arbeitslosigkeit vermieden werden. In diesem Zusammenhang wäre eine aktive Arbeitsmarktpolitik dringend notwendig – nur Draghi erwähnt es in seinem Text nicht. Auch die Einbeziehung der Gewerkschaften und des sozialen Dialogs findet in der Sozial- und Bildungspolitik kaum Erwähnung. Welche Maßnahmen getroffen werden können, um hochqualitative neue Jobs zu schaffen wie beispielsweise über die Förderung von Kollektivverträgen, wird nicht näher angesprochen.⁶

Darüber hinaus bleibt das grenzüberschreitende Lohn- und Sozialdumping, das insbesondere bei der Entsendung von Arbeitnehmer:innen besteht, bei Draghi leider eine Leerstelle. Die Folge von derartigen Praktiken ist ein unfairer Wettbewerb, der auf Kosten der unterentlohnerten Beschäftigten und der Unternehmen geht, die sich an die Regeln halten.

Private Pensionsfonds statt öffentlicher umlagefinanzierter Pensionssysteme?

Weltfremd mutet die Forderung im Bericht zur Zukunft der Wettbewerbsfähigkeit nach privaten Pensionsfonds an, die es ergänzend oder statt umlagefinanzierter öffentlicher Pensionssysteme geben soll. Nach Ansicht von Draghi hätten die USA und Großbritannien hier Vorteile, weil sich das Pensionsfondsvermögen auf 142 bzw 100% des BIPs belaufen. In der Europäischen Union liegt dieser Wert „nur“ bei 32%. Mit dem „angesparten“ Geld in den Pensionsfonds könnten die EU-Kapitalmärkte der Meinung des Berichts nach gestärkt werden. Es fehlt jedoch jegliche Überlegung darüber, welche Gefahren private Pensionsfonds für den Einzelnen mit sich bringen, wie mögliche starke Wertschwankungen bis hin zum Bankrott einzelner Fonds. Dass die öffentlichen Umlageverfahren gerade in konjunkturell schwierigen Zeiten stabilisierend wirken, wird wohlweislich verschwiegen. Aus Arbeitnehmer:innensicht werden derartige Vorschläge daher auch nachdrücklich zurückgewiesen.⁷

Kapitalmarktunion soll Finanzierung der Unternehmen unterstützen

Mario Draghi weist in seinen weiteren Ausführungen auch allgemein auf die hohen Sparvolumina der europäischen Haushalte hin. Die Gelder fließen demnach jedoch häufig in Anlageprodukte von Drittländern, insbesondere den USA, d.h. das Geld bleibt für die europäische Wirtschaft ungenutzt. Bankenvertreter:innen sprechen sich daher häufig für eine Kapitalmarktunion aus, weil sie aus Sicht dieser Vertreter:innen für eine höhere Finanzmarktstabilität und eine bessere Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaften sorgt. National fragmentierte Kapitalmärkte seien demgegenüber weit weniger stabil aufgestellt. Eine große

Ob eine Kapitalmarktunion die versprochene Finanzmarktstabilität bringt, ist aus Arbeitnehmer:innen-sicht fraglich.

Kapitalmarktunion kann demnach systemische Schocks am Finanzmarkt wesentlich besser verkraften. Aus Arbeitnehmer:innensicht ist diese Behauptung jedoch sehr fragwürdig: Im Fall von Schocks im Finanzsektor ist zu befürchten, dass sich diese rascher ausbreiten können und dazu führen, dass Kapital aus Krisenstaaten sehr rasch wieder abfließt und die Situation der betroffenen Volkswirtschaften noch einmal verschlechtert.

Mahnende Beispiele sind die Integration der europäischen Kapitalmärkte in die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die für makroökonomische Ungleichgewichte gesorgt haben oder transnationale Kapitalflüsse, die zu den Immobilienblasen in Spanien und Irland Anfang der 2000er Jahre beigetragen haben.⁸

Draghi weist auch auf die Vorteile von Verbriefungen, also die Bündelung von Forderungen in handelbare Wertpapiere, hin. Gerade die Bündelung und Mischung von risikoarmen mit sehr risikoreichen Forderungen war es jedoch, die mit die Ursache für die Finanzkrise 2008 war, die unter anderem die US- und die EU-Volkswirtschaften in die Krise stürzten.⁹ Kleinanleger:innen, die ihre Abfertigung oder ihre Rücklagen in derartige Wertpapiere anlegen, könnten im schlimmsten Fall mangels Kenntnis der Risiken ihr Erspartes verlieren. Bei den neuen Diskussionen zur Verringerung von Bürokratielasten werden zudem Erinnerungen aus der Zeit unter Kommissionspräsident Barroso wach: Damals stellte eine hochrangige Gruppe zu Verwaltungslasten fest, dass die Pflicht zur Bereitstellung von Informationen über Anlageprodukte eine Last für den Finanzsektor wäre und diese Pflicht nur unter dem Eindruck der Finanzkrise von 2008 nicht gestrichen würde.¹⁰

Draghi sieht die hohen Energiepreise als herausragendes Problem für die Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Hohe Energiekosten als großes Problem für die Wettbewerbsfähigkeit

Einer der wesentlichsten Faktoren für die Wettbewerbsprobleme der EU sind die stark gestiegenen Energiepreise. Die Strompreise sind in der EU zwei bis drei Mal so hoch wie in den USA, die Preise für Erdgas sogar vier bis fünf Mal höher. Der Analyse von Mario Draghi, der das Problem zu einem großen Teil dem Gasmarkt zurechnet, kann nur zugestimmt werden. Laut seinen Informationen waren Gaskraftwerke zu 63 Prozent am Energiemarkt preissetzend, obwohl sie nur rund 20 Prozent des nötigen Stroms produziert haben. Zu verdanken sind die hohen Preise dabei insbesondere dem Merit Order Prinzip, nachdem sich der Preis immer am teuersten Energieprodukt orientiert, auch wenn der Anteil zur Herstellung des Stroms noch so niedrig ist.

Leider geht Draghi aber in seiner Analyse nicht weiter ins Detail, die Forderung nach einer Entkoppelung der hohen Gaspreise vom Strompreis fehlt in seinen Ausführungen. Die AK hat eine Studie in Auftrag gegeben, die ihren Fokus auf das sogenannte iberische Modell gelegt hat. Dieses Modell setzt auf eine Preisobergrenze für Strom und eine Entkopplung von Gas- und Strompreisen. EU-weit angewendet könnte das iberische Modell Merit Order-Effekte innerhalb der EU ausschließen.¹¹

Der Bericht setzt auch auf den Ausbau der Energienetze, dem nicht zuletzt wegen der Notwendigkeit, alle Voraussetzungen für den Einsatz erneuerbarer Energie zu schaffen, grundsätzlich zuzustimmen ist. Aus Draghis Sicht soll dabei vor allem privates Kapital zum Einsatz kommen. Für die Kund:innen führt das jedoch zu deutlich höheren Kosten, weil private Kapitalgeber:innen bestimmte Renditevorstellungen

Eine AK-Studie zum Thema Bürokratie warnt vor einer Unterwanderung wichtiger EU-Standards ua im Beschäftigungs- und Verbraucher:innenschutz durch die Bessere Rechtsetzungs-Agenda.

haben. Vermeiden ließen sich diese Zusatzkosten bei einer stärkeren Gemeinwohlorientierung des Energiesektors im Rahmen der Daseinsvorsorge und der Finanzierung über öffentliche Mittel. Energieunternehmen, die sich zumindest teilweise in öffentlicher Hand befinden, könnten dafür sorgen, dass niedrigere Erzeugungskosten auch tatsächlich an die Verbraucher:innen weitergegeben werden. Dem ist aktuell jedoch nicht so und die privat geführten Energieunternehmen schreiben Rekordgewinne, die leider nicht von der öffentlichen Hand für Investitionen in die Netze abgeschöpft werden. Stattdessen ist zumindest in Österreich zu beobachten, dass die Netzgebühren für private Haushalte stark steigen.¹²

Genehmigungsverfahren beschleunigen, gemeinsame Beschaffung forcieren

Draghi spricht sich für eine Beschleunigung von Genehmigungsverfahren aus und fordert dazu unter anderem eine Ressourcenausweitung der öffentlichen Verwaltung. Hinsichtlich von öffentlichen Beschaffungsmaßnahmen fordert er eine bessere Koordination zwischen den EU-Mitgliedsstaaten. Die lokale Beschaffung soll darüber hinaus gefördert werden. Was bei den durchaus begrüßenswerten Überlegungen jedoch auch hervorgehoben werden muss, ist dass beschleunigte Genehmigungen nicht auf Kosten von Umweltzielen und dem Menschen gehen dürfen.

Was im Text zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit leider kaum angesprochen wird, ist die Notwendigkeit eine gemeinsame Steuerpolitik auszuarbeiten, die für mehr Steuergerechtigkeit sorgt. Es braucht insbesondere Maßnahmen, Steuerschlupflöcher zu reduzieren und Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung zu setzen.

Anti-Bürokratie-Pläne als Wiedergänger

Regelmäßig erwachen die Diskussionen hinsichtlich von Bürokratie und Verwaltungslasten zu neuem Leben. Initiativen dazu gab es bereits unter Kommissionspräsident Barroso zwischen 2004 und 2014, die sich über seinen Nachfolger Jean-Claude Juncker bis hin zur ersten Amtsperiode von Ursula von der Leyen fortsetzten. Nun bezieht sich auch der Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit auf Bürokratie und fordert eine Reduktion der Berichtspflichten für Klein- und Mittelunternehmen von bis zu 50 Prozent.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn Bestimmungen regelmäßig überprüft werden und wenn festgestellt wird, dass sie keinen Mehrwert (mehr) haben, gestrichen werden. Leider war jedoch bisher bei jeder Auseinandersetzung mit dem Thema Bürokratie festzustellen, dass es sehr oft nicht um überflüssige Formulare oder unnötige Extra-Wege geht, die Unternehmen gehen müssen, sondern um Regeln mit hohem Mehrwert für Beschäftigte, Verbraucher:innen oder andere Teile der Gesellschaft.¹³

Das stellt auch eine neue Studie im Auftrag der AK von Prof. Brigitte Pircher zur „Besseren Rechtsetzung“ fest (siehe auch ihren Beitrag in dieser Ausgabe).¹⁴ So wird von der Kommission ein kürzlich verabschiedetes Gesetz zur Verhinderung einer Asbest-Exposition von Beschäftigten als reine Verwaltungslast dargestellt, obwohl die Regelung sicherstellen soll, dass die Mitarbeiter:innen gesund bleiben und dem Unternehmen weiterhin zur Verfügung stehen. Besonders kurios mutet es an, dass die Kommission diese Richtlinie selbst initiiert hat, nur um die Regelung beim Inkrafttreten als Bürokratieungetüm darzustellen.

Oft geht es bei diesen Diskussionen längst nicht mehr um qualitativ hochwertige Gesetze, sondern um rein quantitative Ziele. Beispielsweise das auch im Draghi-Bericht angeführte Ziel, Berichtspflichten für Unternehmen zu streichen oder das sogenannte One In, One Out-Prinzip, wonach für ein neues Gesetz ein bestehendes gestrichen werden muss.

Wie weit die Forderungen seitens der Industrie und des Handels gehen, zeigen erste Listen, wie sie beispielsweise die Deutsche Industrie- und Handelskammer veröffentlicht hat:¹⁵ Darin enthalten sind zahlreiche Forderungen, die sowohl Beschäftigte, als auch Verbraucher:innen betreffen: So beispielsweise die Arbeitnehmer:innenentsende-Richtlinie, die Regelung zur Stärkung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Frauen und Männer bei gleicher und gleichwertiger Arbeit, die Verbraucher:innenrechte-Richtlinie, die Praktikums-Richtlinie oder das Verbot von Produkten aus Zwangsarbeit.

Resümee

Im Bericht von Draghi zur EU-Wettbewerbspolitik zeichnet sich deutlich die Orientierung entlang der Forderungen von Wirtschaftsverbänden und einzelnen großen Unternehmen ab. Arbeitnehmer:innen, Konsument:innen, anderen gesellschaftsorientierten Organisationen und dem Klima- und Umweltschutz hingegen wird kaum Platz für deren Anliegen eingeräumt. Für Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen wird es in den kommenden fünf Jahren sicher noch schwerer als bisher Gehör zu finden. In der Vergangenheit haben Arbeitnehmervertreter:innen und NGOs jedoch bereits wiederholt bewiesen, dass sie auch unter widrigen Bedingungen auf sich aufmerksam machen können.

Frank Ey, AK Wien
frank.ey@akwien.at

- 1 Vgl. https://commission.europa.eu/topics/strengthening-european-competitiveness/eu-competitiveness-looking-ahead_en, abgerufen am 30.10.2024.
- 2 Vgl. A&W-Blog | Draghi-Bericht: Fortschrittliche Ansätze, verpasste Chancen und notwendige Kritik, abgerufen am 8.11.2024.
- 3 Vgl. Bericht zur Zukunft der Europäischen Wettbewerbspolitik von Mario Draghi - Portal der Arbeiterkammern und des ÖGB Verlags, abgerufen am 31. Oktober 2024.
- 4 Vgl. GBH - ÖGB-Schuberth: „Ja zur EU-Wettbewerbsfähigkeit durch aktive Industriepolitik. Nein zu Lohn- und Sozialdumping“, abgerufen am 19. November 2024.
- 5 Vgl. ETUC response to Mario Draghi's Report on the future of European competitiveness | ETUC, abgerufen am 19. November 2024.
- 6 Vgl. <https://etuc.org/en/pressrelease/turning-tide-investment-quality-jobs-europe>, abgerufen am 8. November 2024.
- 7 Vgl. Draghi sieht EU-Wettbewerbsfähigkeit gefährdet | Arbeiterkammer Wien, abgerufen am 15. November 2024.
- 8 Vgl. A&W-Blog | Europäische Kapitalmarktunion - ein Schritt in die falsche Richtung - Arbeit&Wirtschaft Blog, abgerufen am 15. November 2024.
- 9 Vgl. A&W-Blog | Schattenbanken: Die Risiken im Schatten des Systems und DIW Berlin: Verbriefungen, abgerufen am 15. November 2024.
- 10 Vgl. A&W-Blog | EU-Programm REFIT: Und wieder ein Wolf im Schafspelz, abgerufen am 18. November 2024.
- 11 Vgl. AK Paper - Analysis of Iberian price Cap: AEA - Österreichische Energieagentur, abgerufen am 19. November 2024.
- 12 Vgl. Netzkosten für Strom und Gas steigen 2025 deutlich - Energiemarkt - derStandard.at - Wirtschaft, abgerufen am 19. November 2024.
- 13 Vgl. A&W-Blog | Gold Plating: ein gefährliches Spiel um gesellschaftspolitische Standards - Arbeit&Wirtschaft Blog, A&W-Blog | (Anti-)Bürokratiepläne in Österreich und der EU - Arbeit&Wirtschaft Blog, und A&W-Blog | EU-Programm REFIT: Und wieder ein Wolf im Schafspelz, abgerufen am 19. November 2024.
- 14 Vgl. EU Better Regulation - Portal der Arbeiterkammern und des ÖGB Verlags, abgerufen am 19. November 2024.
- 15 Vgl. DIHK Lösungsansätze - Bürokratieabbau EU, abgerufen am 19. November 2024.

NIEMANDEN ZURÜCKLASSEN: DIE NEUE EU-KOMMISSION FÜR EINE „JUST TRANSITION“ IN DIE PFLICHT NEHMEN

Von
Julia Wegerer

Eine zentrale Forderung der Gewerkschaften an die neue EU-Kommission lautet: Dem gerechten Übergang zur Klimaneutralität muss Vorrang eingeräumt werden. Denn was es jetzt braucht, ist ein umfassender europäischer Just Transition-Rahmen, der die spürbaren Veränderungen in Europas Wirtschaft und Industrie beschäftigungs- und sozialpolitisch antizipiert und begleitet. Noch ist es nicht zu spät, die grüne Wende sozial gerecht zu gestalten und tiefgreifende soziale Verwerfungen zu verhindern.

Es bleibt beim „Ja“ zur grünen Wende

Die EU-Kommissionspräsidentin Von der Leyen hält in ihren politischen Leitlinien für die EU-Legislaturperiode 2024-2029 fest: Das Ziel zur Klimaneutralität bis 2050 bleibt¹. Der Weg zur Klimaneutralität soll mit der gesetzlichen Verankerung eines neuen Zwischenziels bis 2040 untermauert werden, bis dahin sollen 90 % der Treibhausgasemissionen eingespart sein. Dieses Zwischenziel hat die alte EU-Kommission im Februar 2024 in einer Empfehlung ausgesprochen und soll 2025 im EU-Klimagesetz verankert werden.

Förderung klimaschädlicher Produkte von einer breiten Mehrheit befürwortet werden. 74 % der befragten Menschen sagen gezielt, dass ihnen Klimaschutz ein wichtiges Anliegen sei.³

Wenn die grüne Wende aber von den Menschen unterstützt und von der EU-Politik forciert wird, wieso gelingt es bis dato nicht, dem Willen ausreichend Taten folgen zu lassen?

Klimapolitik ist Sozialpolitik

Ein Grund dafür ist darin zu sehen, dass (unter anderem) die EU es bisher verabsäumt hat, den Europäischen Grünen Deal mit einem umfassenden beschäftigungs- und sozialpolitischen Rahmen zu flankieren. Im Gegensatz zum weitreichenden Europäischen Grünen Deal mit all seinen verbindlichen Umweltsakten wird die soziale Dimension der Transformation völlig unzureichend adressiert. Seit der Verkündung des Europäischen Grünen Deals im Jahr 2019 erklärte zwar EK-Präsidentin Von der Leyen wiederholt, dass bei der grünen Wende niemand zurückgelassen werden dürfe („leave no one behind“)⁴. Die Präsidentin der EU-Kommission hat offenbar das Bewusstsein dafür, dass die grüne Wende sozial gerecht erfolgen muss, um einerseits von der breiten Bevölkerung akzeptiert zu werden und andererseits auch

Es braucht ein Bewusstsein dafür, dass die grüne Wende sozial gerecht erfolgen muss: nur so stößt sie auf breite Akzeptanz und gelingt ihre politisch nachhaltige Verankerung.

Zugleich stellt die EU-Kommission aber fest, dass die EU-Mitgliedsstaaten und insbesondere auch Österreich noch nicht genug Anstrengungen zur Erreichung der Klimaziele unternommen haben. Aus heutiger Sicht ist bereits das erste Zwischenziel, die Senkung der Emissionen bis 2030 um 55 %, vom Scheitern bedroht². Dabei wird das „Ja“ zur grünen Wende von der Bevölkerung in Österreich mitgetragen: Eine kurz vor der Nationalratswahl durchgeführte Umfrage zeigte, dass quer über alle Wähler:innen-gruppen hinweg konkrete Klimaschutzmaßnahmen wie etwa weniger Bodenversiegelung, Gebäudesanierung, Bekämpfung des Fachkräftemangels, der Ausbau erneuerbarer Energien und das Ende der finanziellen

Im Gegensatz zum Europäischen Grünen Deal mit all seinen verbindlichen Umweltschutzakten wird die soziale Dimension der Transformation im Vagen gehalten.

politisch nachhaltig zu sein. Doch realpolitisch folgten diesen Worten bisher nur wenige Taten.

Eingeführt wurden der Just Transition Mechanismus⁵ mit dem Just Transition Fonds sowie der Klima-Sozialfonds⁶: Beide stellen finanzielle Mittel bereit, um gewisse sozioökonomische Auswirkungen des Strukturwandels abzufedern. So sollen mit dem Just Transition Mechanismus als Kohäsionsinstrument bestimmte Regionen in Europa, die am stärksten vom Übergang in eine klimaneutrale Zukunft betroffen sind wie etwa Kohleabbaugebiete, für einen nachhaltigen Strukturwandel unterstützt werden. Der Fonds ist befristet für den Zeitraum von 2021-2027 eingerichtet worden und soll insgesamt 55 Milliarden Euro mobilisieren. Der Klima-Sozialfonds hingegen soll ab 2026 bis 2032 zusätzliche Belastungen für benachteiligte Haushalte, Kleinunternehmen und Verkehrsnutzer:innen abfedern, die durch die Erweiterung des EU-Emissionshandelssystems auf die Bereiche Gebäude und Verkehr erfolgen. Die Mittel werden einerseits aus dem Verkauf von Emissionszertifikaten und andererseits aus einem Zuschuss durch die Mitgliedsstaaten generiert.

Zudem veröffentlichte der Rat am 16. Juni 2022 eine (unverbindliche) Empfehlung zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität⁷, der sich insbesondere an die Mitgliedsstaaten richtet und einen Leitfaden darstellt, welche sozial- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen zur Transformation der Wirtschaft notwendig sind. In einer ersten Evaluierung zur Umsetzung der genannten Maßnahmen hielten der Beschäftigungs- und der Sozialausschuss im November 2023 insbesondere fest, dass „Mitgliedsstaaten begonnen

haben, sich mit den komplexen Herausforderungen der grünen Wende zu beschäftigen“, jedoch die meisten Mitgliedsstaaten sich trotz eines „starken politischen Commitments zu einer fairen grünen Wende“ noch in der „frühen Phase der Umsetzung der Empfehlung“ befänden.⁸

Die bisher gesetzten Finanzierungsmaßnahmen sind bruchstückhaft, befristet und reaktiv, die Ratsempfehlung unverbindlich und werden den Herausforderungen schlicht nicht gerecht. Angesichts der Tatsache, dass jeder Strukturwandel neben Chancen auch Risiken und die Gefahr tiefgreifender sozialer Verwerfungen birgt und sich diese bereits jetzt zu manifestieren drohen, ist die EU-Kommission dringend gefragt, den Strukturwandel in Wirtschaft und Industrie durch eine aktive Wirtschaftspolitik zu antizipieren, zu planen und zu begleiten, um ein „change by disaster“ zu vermeiden und stattdessen mit einem „change by design“ eine (immer noch mögliche) positive Zukunftsvision zu entwerfen.

Der gerechte Übergang als gesamtheitlicher Ansatz

Damit der Übergang gerecht erfolgt, muss er in allen Politikbereichen mitgedacht und umgesetzt werden⁹. Es ist zu begrüßen, wenn Von der Leyen in ihren politischen Leitlinien schreibt, dass „die Menschen und ihre Arbeitsplätze stets im Mittelpunkt unserer sozialen Marktwirtschaft stehen [müssen], auch wenn sich unsere Industrien und Volkswirtschaften verändern.“¹⁰ Es reicht aber nicht aus, den gerechten Wandel zu erwähnen, er muss in seiner gesamtheitlichen Relevanz für den sozial-ökologischen Umbau gesehen und als Querschnittsmaterie in allen Gesetzesakten rund um die Umsetzung des Grünen Deals berücksichtigt werden.

Niemanden zurücklassen: Die neue EU-Kommission für eine „Just Transition“ in die Pflicht nehmen

Ob der gerechte Übergang gelingt, ist nicht zuletzt eine Frage des Geldes.

Die Diskursverschiebung, die sich seit der neuen Zusammensetzung der EU-Institutionen deutlich zeigt, lässt aber Zweifel daran aufkommen, dass dem gerechten Übergang die ihm zukommende Bedeutung tatsächlich eingeräumt wird. War die Verwirklichung eines klimaneutralen, grünen, fairen und sozialen Europas noch dezidierte Priorität der vergangenen Legislaturperiode¹¹, so dominieren jetzt die Themen Sicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und Bürokratieabbau den Diskurs. Hier gilt es zu verhindern, dass be-

reits erkämpfte Arbeitnehmer:innenrechte durch ein enggefasstes Wettbewerbsverständnis oder im Rahmen von vermeintlichem „Bürokratieabbau“ zur Disposition gestellt werden.

Mit großer Spannung zu erwarten sind daher Vorhaben der EU-Kommission wie etwa der Aktionsplan zur Umsetzung der Säule sozialer Rechte, der Fahrplan für hochwertige Arbeitsplätze und der neue Pakt für den europäischen sozialen Dialog, der

KONFERENZ
29. bis 31. Jänner 2025
ÖGB Catamaran
Johann-Böhm-Platz 1A
1020 Wien

Interesse dabei zu sein?
Für weitere Informationen
und zur Anmeldung
HIER KLICKEN oder
QR-Code scannen.

ROHSTOFFPOLITIK GERECHT GESTALTEN – HIN ZU EINER GLOBALEN JUST TRANSITION!



Die Nachfrage nach mineralischen Rohstoffen steigt aufgrund ihrer Rolle für Energiewende und Digitalisierung rasant an. Während eine globale Dekarbonisierung unbestreitbar notwendig ist, wird kaum öffentlich diskutiert, woher die dafür notwendigen Rohstoffe kommen und unter welchen Bedingungen sie abgebaut werden. Soziale, wirtschaftliche und ökologische Gerechtigkeitsaspekte der Rohstoffpolitik sind außerdem davon bedroht, macht- und sicherheitspolitischen

Interessen zum Opfer zu fallen. Daher stellen wir bei der Konferenz eine gerechte Rohstoffpolitik und globale Just Transition ins Zentrum der Frage des sozial-ökologischen Umbaus. Gemeinsam mit internationalen Partnern thematisieren wir lokale Auswirkungen aktueller Rohstoffpolitiken, beleuchten die dahinterliegenden Machtinteressen und suchen Wege hin zu einer gerechteren Rohstoffpolitik für eine globale Just Transition suchen.

Die Konferenz wird gemeinsam organisiert von:

Arbeiterkammer Wien | Anders Handeln | Produktionsgewerkschaft PRO-GE | Attac Austria | Institut für Politikwissenschaft, Universität Wien | Kompetenzzentrum für Alltagsökonomie | Österreichischer Gewerkschaftsbund ÖGB Abteilung EU & Internationales | SOLIDAR Austria | Institut für Internationale Entwicklung, Universität Wien | Österreichische Forschungsstiftung für Internationale Entwicklung – ÖFSE | Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik |

Die sogenannte Just Transition-Richtlinie muss den gerechten Übergang in der Arbeitswelt sichern. Denn die betroffenen Beschäftigten verlangen nach vorausschauender Politik, aktiver Gestaltung der grünen Wende sowie konkreten Zukunftsaussichten.

bereits Anfang 2025 vorgelegt werden soll. Denn neue grüne Jobs sind nicht per se hochwertig, weil sie den künftigen Bedürfnissen am Arbeitsmarkt entsprechen. Um hochwertige Arbeitsplätze sicherzustellen, müssen Arbeitsrechte gestärkt, umgesetzt und klimafit ausgestaltet werden. Kollektivverhandlungen müssen sichergestellt und angemessener sozialer Dialog gestärkt werden, Beschäftigte und ihre Vertretungen müssen wirksam in alle sie betreffenden Maßnahmen des gerechten Wandels einbezogen werden.

Eine Frage des Geldes

Ob der gerechte Übergang gelingt, ist aber vor allem auch eine Frage des Geldes. Es ist in diesem Sinne zunächst zu begrüßen, dass von der Leyen die Just Transition-Mittel im nächsten langfristigen Haushalt erheblich aufzustocken gedenkt. Denn die beiden dezidierten Just Transition-Instrumente in Form des Just Transition Fonds sowie des Klima-Sozialfonds sind in ihrer jetzigen Form unzureichend dotiert und werden nur in sehr spezifischen Teilbereichen negative Auswirkungen des Strukturwandels in gewissen Regionen bzw. bei besonders vulnerablen Gruppen abfedern. Eine Aufstockung (und nötige Verstetigung) dieser beiden Just Transition Instrumente ist unabdingbar, aber bei weitem nicht ausreichend: Der bevorstehende Strukturwandel betrifft die breite Bevölkerung und es müssen erhebliche Investitionen getätigt werden, um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, die Beschäftigten zu befähigen, die Jobs der Zukunft auszuüben, und den Zusammenhalt der Regionen zu fördern. Die Diskussionen rund um einen EU-Transformationsfonds¹² müssen daher erfolgreich geführt und zu Ende gebracht werden. Denn mit dem Auslaufen der Aufbau- und Resilienzfazilität Ende 2026 fällt

fast die Hälfte des EU-Förderrahmens für die Transformation weg¹³.

Wiewohl es bereits eine Mammutaufgabe darstellt, genügend Gelder für notwendige Investitionen in den sozial-ökologischen Umbau aufzustellen, zeigen die Erfahrungen, dass es auch und insbesondere bei der Vergabe der Mittel krankt¹⁴. Dies gilt es im Hinblick auf künftige Finanzierungsinstrumente zu bedenken. Ein Schwachpunkt ist die bislang fehlende Verankerung sozialer Konditionalitäten bei Förderungen und der Vergabe öffentlicher Aufträge: Die Mittelvergabe darf nicht mit der Gießkanne erfolgen, sondern muss Beschäftigungssicherheit und -qualität sicherstellen und nachhaltigen Wohlstand sichern. Es darf keine Förderungen ohne die Zusage der Einhaltung von Grundprinzipien wie Kollektivvertragsverhandlungen und sozialen Dialog geben¹⁵.

Just Transition Richtlinie als Nagelprobe

Ob es der neuen EU-Kommission wirklich ernst ist mit dem Bekenntnis, niemanden zurück zu lassen, wird sich daran zeigen, ob sie der zentralen Forderung der Gewerkschaften nach einer Just Transition Richtlinie für den gerechten Übergang in der Arbeitswelt durch Antizipation und Veränderungsmanagement nachkommt¹⁶. Eine solche Richtlinie soll die Grundlage dafür bilden, den vom Wandel betroffenen Beschäftigten konkrete Rechte in ihrer jeweiligen Situation zu bieten. Droht der Jobverlust, weil bestimmte Industriezweige rückgebaut werden müssen, soll so eine konkrete Zukunftsperspektive mit der Aussicht auf einen qualitativ hochwertigen neuen grünen Job entstehen. Dafür müssen beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte der grünen Wende verknüpft werden. Die Europäische Säule sozialer Rechte stellt das Fundament einer solchen Richtlinie dar und die darin veran-

Niemanden zurücklassen: Die neue EU-Kommission für eine „Just Transition“ in die Pflicht nehmen

kerten Rechte müssen klimafit und durchsetzbar gemacht werden: Es braucht das Recht auf Job-to-Job-Transition, das Recht auf Weiter- oder Umbildung sowie eine europäische Arbeitsplatzgarantie für Menschen, die arbeiten möchten, aber am privaten Arbeitsmarkt keine Stelle finden. Mit einem starken sozialen Dialog, der Konsultation und Einbeziehung der Beschäftigten und effektiven Kollektivverhandlungen sollen Änderungen etwa im Betrieb antizipiert und gemeinsam Übergangspläne erarbeitet werden. Wenn Jobs aufgrund der Dekarbonisierungsziele wegfallen, muss der Fokus auf einer Höherqualifizierung liegen, um Beschäftigten die Möglichkeit zu geben, im gleichen Unternehmen beschäftigt zu bleiben. Ist das nicht möglich, muss gewährleistet werden, dass Beschäftigte mit finanzieller Unterstützung genügend Zeit für eine Neuorientierung haben, die es ihnen auch ermöglicht im gleichen Sektor und in der gleichen Region zu verbleiben. Neuorientierung benötigt manchmal auch mehr Zeit: Damit das gelingt, müssen die Mitgliedsstaaten ihre soziale Sicherungssysteme stärken und armutsfest machen.

Ausblick

Es obliegt der gesamten neuen EU-Kommission und allen voran EU-Kommissionspräsidentin Von der Leyen ihrer Verantwortung nachzukommen und die soziale Dimension der grünen Transformation in ihrer vollen Bandbreite zu adressieren. Obgleich ein grundsätzliches Bewusstsein für die Notwendigkeit, niemanden zurückzulassen, vorhanden ist, ist derzeit nicht erkennbar, dass der Dringlichkeit entsprechende, angemessene Maßnahmen in Gang gesetzt werden. Aus Beschäftigtenperspektive ist es daher umso wichtiger, die Forderungen nach einem umfassenden, kohärenten Rahmen für die gerechte Wende nachdrücklich an die EU-Kommission heranzutragen. Mit einem Vorschlag für eine Just Transition-Richtlinie für die Arbeitswelt kann die EU-Kommission beweisen, dass ihr die Zukunftsaussichten der Beschäftigten in der EU tatsächlich ein Anliegen sind.

Julia Wegerer, AK Wien
julia.wegerer@akwien.at

- 1 [e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_de](#), abgerufen am 21.11.2024.
- 2 Commission publishes Recommendations on the draft National Energy and Climate Plan from Austria, abgerufen am 21.11.2024.
- 3 Umfrage: Wähler:innen aller... | KONTEXT Institut für Klimafragen, abgerufen am 21.11.2024.
- 4 President von der Leyen on the European Green Deal, abgerufen am 21.11.2024.
- 5 Der Mechanismus für einen gerechten Übergang - Europäische Kommission, abgerufen am 21.11.2024.
- 6 „Fit für 55“: ein Fonds zur Unterstützung der am stärksten betroffenen Menschen und Unternehmen - Consilium, abgerufen am 21.11.2024.
- 7 Publications Office, abgerufen am 21.11.2024.
- 8 pdf, abgerufen am 21.11.2024.
- 9 Letter to Ministers - JT, abgerufen am 21.11.2024.
- 10 [e6cd4328-673c-4e7a-8683-f63ffb2cf648_de](#), abgerufen am 21.11.2024.
- 11 Eine neue Strategische Agenda 2019-2024 - Consilium, abgerufen am 21.11.2024.
- 12 AK-Umbauplan Langfassung 2024.pdf, abgerufen am 21.11.2024.
- 13 Ein EU-Zukunftsfonds. Warum und Wie? – Hintergrundpapier des „Netzwerks Progressive EU-Fiskalpolitik“, S. 12, abgerufen am 21.11.2024.
- 14 Siehe etwa: Sonderbericht 22/2024: Doppelfinanzierung aus dem EU+ Haushalt | European Court of Auditors, NEWS-SR-2024-14 | European Court of Auditors, abgerufen am 21.11.2024.
- 15 Copy of ETUC policy, abgerufen am 21.11.2024.
- 16 EN - Adopted Resolution - A Just Transition policy framework and Directive to anticipate and manage change 0.pdf, abgerufen am 21.11.2024.

GRÜNE REVOLUTION ODER SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE KATASTROPHE? WIE EINE NEUE WIRTSCHAFTSPOLITIK DER KLIMAKRISE BEGEGNEN MUSS

Von
Judith Epremian

Die Klimakrise verändert die ökologischen sowie sozialen, kulturellen und technischen Systeme, in denen wir leben. Doch ob diese Veränderungen durch eine radikale Neuausrichtung unserer Wirtschaft („by design“) oder durch das Überschreiten ökologischer Kipppunkte („by disaster“) herbeigeführt werden, ist die drängende Frage. Michael Soder plädiert für ersteres: eine Wirtschaftspolitik der Weitsicht, Planungssicherheit und Gerechtigkeit, und stellt Maßnahmen für den Weg zur Klimaneutralität vor.

Michael Soder spannt in seinem neuen Buch „Grüne Revolution“ den Bogen zwischen individuellen Sichtweisen auf die fortschreitende Klimakrise und den damit verbundenen politischen und gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen. Das Buch stellt wissenschaftliche Erkenntnisse und wirtschaftspolitische Ansätze zur sozial-ökologischen Transformation vor. Dabei wählt Soder den pragmatischen Zugang des „radikalen Inkrementalismus“: Er nimmt also den Status Quo als Ausgangspunkt, von dem aus viele handlungsmächtige Akteure an vielen Stellschrauben gleichzeitig drehen müssen, um die Transformation mithilfe dessen, was derzeit schon vorhanden ist, voranzutreiben.

chen individuellen (psychologischen) und welchen kollektiven (gesellschaftlichen und politischen) Folgen der sich zuspitzenden Klimakrise sind wir konfrontiert? Mit derartigen Fragen macht Soder deutlich, dass die Wahrnehmung der, sowie die Verunsicherung durch die Aufgabe der Dekarbonisierung stets kontextspezifisch ist.

Somit entschlüsselt Soder den Begriff der Klimakrise als eine vielschichtige Krisensituation, die auf eine ungleiche Gesellschaft trifft und so die bestehenden sozialen Ungleichheiten in Sachen Einkommen und Vermögen, Bildung, Gesundheit und Chancen offenlegt. Die Veränderungen durch den Klimawandel und durch politische Maßnahmen treffen Menschen auf unterschiedlichste Art und Weise, je nach Alter, Lebensstil, Wohnort, oder Berufsbranche. Auch angesichts der gesellschaftlichen Konflikte, die daraus resultieren steht fest: Die Menschen müssen mitgenommen, und dürfen nicht abgehängt werden. Neue Entwicklungspfade müssen auf der Teilhabe in der Ausgestaltung von Klimawandelmaßnahmen fußen und glaubwürdig, vernünftig und nachvollziehbar sein.

Wirtschaft als System

Doch zunächst setzt Soder den Rahmen für sein systemisches Verständnis der not-

Statt moralischer Überhöhung einzelner Konsument-scheidungen brauchen wir eine aktive wirtschaftspolitische Steuerung, die regionale und soziale Unterschiede ernst nimmt.

Die Menschen mitnehmen

Was bedeutet die Klimakrise für eine Dorfgemeinschaft in den Alpen, die unter den Folgen von Extremwetterereignissen leidet und was bedeutet sie für eine Region, deren Wohlstand und Arbeitsplätze von der Automobilindustrie abhängen? Wie erleben von Armut betroffene, in prekären Wohnverhältnissen Lebende oder Erkrankte die Klimakrise und was bedeutet sie im Gegenzug für die Finanzpolitik, private Banken oder auch für börsennotierten Unternehmen, die im Öl- und Erdgasgeschäft tätig sind? Mit wel-

Buchbesprechung: Michael Soder – Eine grüne Revolution.

wendigen wirtschaftspolitischen Veränderungen. **Erstens** konstatiert er: wir leben in komplexen Systemen. „Die Wirtschaft“ müssen wir – wie ein Ökosystem – als ein komplexes Wertschöpfungsnetzwerk sehen, in dem neben Unternehmen verschiedenste Akteure eine Rolle spielen (Arbeitnehmer:innen, Konsument:innen, der Staat, Vereine und Verbände, zivilgesellschaftliche Organisationen), die wiederum in wechselseitigen Abhängigkeiten zueinanderstehen. Innerhalb dieses komplexen Systems wirken verschiedene wirtschaftliche Logiken.

Zweitens: Wir leben, ungeachtet technischer und zivilisatorischer Errungenschaften, in einem unüberbrückbaren Abhängigkeitsverhältnis mit unserer ökologischen Lebensgrundlage. Die Logiken, denen die von uns erschaffenen Systeme folgen, haben reale und mentale Konsequenzen für dieses Abhängigkeitsverhältnis. Mit seinen aktuellen Wirkungsweisen sprengt unser Wirtschaftssystem die planetaren Grenzen, da die Strukturen, die wir in den letzten 150 Jahren erbaut haben, auf der Ausbeutung fossiler Energien und natürlicher Ressourcen basieren. Die Aufgabe muss es daher sein, das energetische Fundament von allem, was wir tun, zu verändern.



Denn die erforderliche Transformation wird mit Sicherheit nicht durch individuelle Konsum- und Verhaltensweisen vollbracht werden. Stattdessen steht die strukturelle Ebene im Zentrum der neuen Industriepolitik. Wie das Austrian Panel of Climate Change (APCC) in seinem Bericht „APCC Special Report – Strukturen für ein klimafreundliches Leben“ feststellt, ist es derzeit „schwierig, in Österreich klimafreundlich zu leben“¹. Eine Veränderung der handlungsleitenden Strukturen ist also unabdingbar.

Transformative Industriepolitik

Um die Strukturen als Antwort auf die Klimakrise zu verändern, bedarf es einer vorausschauenden und planvollen politischen Steuerung. Obwohl konkrete Beispiele von Industriepolitik spätestens seit der Industriellen Revolution Ende des 18. Jahrhundert belegbar sind und sie auch für den Wiederaufbau in Europa nach dem Zweiten Weltkrieg eine wesentliche Rolle spielte, wurde die Industriepolitik im Zuge der neoliberalen Ära ab den 1980er-Jahren gewissermaßen totgeschwiegen. Spätestens seit der Wirtschafts- und Finanzkrise ab 2008

Buchbesprechung: Michael Soder – Eine grüne Revolution.

**Für einen
Klimagerechten
Umbau bedarf
es einer voraus-
schauenden
und planvollen
politischen
Steuerung.**

erlebt die Idee einer proaktiven (vertikalen) Industriepolitik aber eine Renaissance und „entdeckte [im Zuge der Klimakrise] ihren Instrumentenkoffer wieder“². Dabei muss eine gute industriepolitische Planung die schwierige Aufgabe erfüllen, durch verschiedene, ineinandergreifende Maßnahmen entlang öffentlicher und privater Ebenen zu wirken. Entlang der gesamten Produktions- und Wertschöpfungsketten muss sie aktiv gestalten und steuern. Das gesteckte Ziel ist dabei nichts Geringeres als eine grüne industrielle Revolution.

Hierbei erkennt Soder an, dass eine Spannung zwischen der notwendigen Weitsicht und Planbarkeit einerseits und dem wahrscheinlich kurvenreichen Weg auf dem weitgehend unbekannten Terrain der Klimaneutralität andererseits besteht. Doch das Buch zeigt gerade auch auf: es gibt durchaus gute Alternativen zum „Weiter wie bisher“. Diese müssen unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten und unter dem Gesichtspunkt sozialer Gerechtigkeit clever angewandt werden. Somit bietet die transformative Wirtschaftspolitik als stetig wachsendes wissenschaftliches Feld zwar kein allgemeingültiges Paket von politischen Antworten. Doch sie gibt eine Bandbreite wirtschaftspolitischer Leitlinien und Maßnahmen vor, die den Weg zur „Grünen Revolution“ ebnen sollen.

„Grüne Revolution“ bietet einen Überblick über die Schritte hin zu einem neuen wirtschaftspolitischen Verständnis. Es empfiehlt

Buchtipp

Michael Soder

Eine grüne Revolution.

Eine neue Wirtschaftspolitik
in Zeiten der Klimakrise
ÖGB Verlag, 2024



Zum Autor: Michael Soder ist Ökonom und promovierte am Institute for Ecological Economics an der Wirtschaftsuniversität Wien. Derzeit arbeitet er in der Abteilung Wirtschaftspolitik der Arbeiterkammer Wien, wo er sich mit Themen des grünen Strukturwandels, grüner Industriepolitik und der Just Transition beschäftigt. Seine Forschungsschwerpunkte umfassen außerdem Innovation, Technologie und deren Rolle im Übergang zu einer klimafreundlichen Wirtschaft.

sich für alle, die sich am interdisziplinären Diskurs zu transformativer Wirtschaftspolitik beteiligen oder diesen besser verstehen möchten. Es erklärt, dass sinnvolle Ansätze bereits existieren und, dass sich ein gerechtes, planvolles Vorgehen angesichts der Klimakrise lohnen wird.

Judith Epremian, AK Wien
judith.epremian@akwien.at

¹ APCC – Austrian Panel on Climate Change (2024): Klimafreundliches Leben. <https://klimafreundlichesleben.apcc-sr.ccca.ac.at/> (abgerufen am 18.11.2024).

² Soder, Michael: (2024): Eine grüne Revolution. Eine neue Wirtschaftspolitik in Zeiten der Klimakrise. Wien: ÖGB Verlag. S.131